PARNASSUS BOICUS,

Oder

Neu-eröffneter Musen-Berg/

Worauff Verschidene Denck- und Leß-würdigkeiten auß der gelehrten Welt / zumahlen aber auß denen Landen zu Bayrn/ abgehandlet werden.

Zehende Unterredung.

Mit Erlaubnuß der Oberen.

München /
Getruckt und zufinden bey Joh. Lucas Straub / Gem. Hochlöbl. Landschaffts-Buchdruckern/ 1724.

Eingang
Zu folgender
Zehenden Unterredung/
Und
Zugleich weitere Fortsetzung der Materi von unsrer Hochteutschen Helden-Sprach.

NAchdeme dann unser Mercurius in nächster Unterredung Befehl bekommen die eingeschlichene Unförmbe in unsrer Hochteutschen Mutter-Sprach gleich als das außgeworffne und verworffne Unkraut in Büschelein zesamb zebinden/ und in das Feur zewerffen ad comburendum zum Verbrennen/ ermahnete Apollo ferners alles Ernstes die versamblete Musen-Schwesteren/ daß sie die erste solten zu Wercke gehen/ die Hände anschlagen/ und solches unteutsche Afterweesen auß ihren Mist-Betheren außjetten/ dann obwohlen er selbes bißhero mit Langmuth übertragen

gen habe / dieweil es noch nit zeitig vnd Zeit warde zu dem Schnitt / so kundte vnd wurde doch solches vor das künfftige nicht mehr erdultet / sondern entweders vor eine Eigensinnigkeit/ oder Unachtsambkeit / welche beyde sehr weit von jhnen solten abseyn/ auf dem Parnasso Boico angesehen werden / wie er sich dann auch gegen jhnen mithin deß besseren versehe.

Ein vnd sibentzigister vnd fernerer Bericht/

Von Beschaffenheit vnd wahrer Zierde der Teutschen Sprach.

§. I.

Von der Wesenheit der Teutschen Helden-Sprach.

GLeichwie vnser Apollo einen besondren Brauch hat fast bey jedem Auftritt zu symbolisieren / vnd einen Vor-Reitter voraußzuschicken / als begunte er bey Eröffnung diser zehenden Unterredung sein Lehr-Gespräch also anzutretten. Es liset sich II. Esdræ XIII.

XIII. 24. daß als Nehemias nach der Babylonischen Gefangenschafft die Haußweesen und Geschlechte zu Jerusalem musterte / sich befunden / daß die Halbscheide auß denen Juden-Kinderen Azotisch geredet / und die Jüdische Sprach gar nit verstanden: Et filij eorum loquebantur Azoticè, & nesciebant loqui Judaicè, welches dann disen Eyferer seines Vatterlands so gar verdrossen / daß er jhren Vätteren solches aufs äusserste verwisen / deßwegen auch wohlverdient- vud abgemessen abpeitschen / und jhre Haar zum offentlichen Spott lassen abschneiden. Et objurgavi eos & maledixi, & cecîdi ex eis viros, & decalvavi eos. Wir müssen / sprache Apollo, fast ein gleiches von unsren jetzmahligen Zeiten sagen und klagen / dann wie gehet / sonderbar bey denen Mahlzeiten und anderen Fraß-Gesellschafften / wo nit die Azotische / wenigist die Zottische Sprach leyder dermahlen in dem Schwung? sogar bey den jenigen die weiß nit was seyn sollen und wollen / dergestalten daß / die sonsten mit der Gab der Subtilität schon vorläuffig gefüderte Frauen-Zimmer alle Augenblick das Maul darzu müssen spitzen und aufschreyen: das ist cruel! Zwar dise zottische Sprach / weil sie wider das sechste Gebott lauffet / gehet mehr an die Theologos, doch hat der Parnassus darbey zu erinderen /

daß auch auß frembden Landen vnser Teutsche Mutter-Sprach mit solchen zotti chen Un-Dingen geschändet werde / hauptsächlichen aber / sagte Appollo, ist zubetauren / daß die Teutsche Nahmen-Benennungen so vilfältig ab- vnd andere vnteutsche in allerhand Materien sogar auch in den Gottslästerlich- vnd vnzüchtigen / so häuffig aufkommen / über welches er auf seiner Hand-Cythar folgendes Liedlein abschluge?

O ihr Teuschen!
Man soll euch peitschen!
Daß ihr so gar verkehrt
Eur Sprach zerstöhrt!
Und ihr Galante/
Ists euch kein Schande/
Daß ihr eur Mäuler krümbt
Die Sprach verstimbt?

*
**

Der schlechtist Schreiber-Jung
Schämbt sich der Teutschen Zung/
Wirfft in sein schöns Latein
Mit Geiß- vnd Böcken drein/
Schreibt Welsch-Frantzösisch/
Halb Japonæsisch/
Pfui! pfui! was ist doch das
Vor ein vermischtes Gfraß!
Cecîdi & decalvavi eos.

So

So vertrosse es auch den Apollo gar sehr / indem vnsre alte Teutsche jhre Mutter-Sprach vnter einem fünffhundert-jährigen Umbgang mit denen Römeren so sorgsamb erhalten haben/vnd nach abgeworffnen Römischen Joch die eingeschlichene Provincial-Wort sovil möglich widerumb außgemusteret/ selbe vnsre Alla-mode-Hansen mit so vilen Unzeug / ohne eintzige Noth vnd Nutzē/vnverantwortlich überwerffen / non es buena habla la que todos no entienden, sagt der Spanier / daß sich nichts weniger schicke als mit Sprachen darein werffen / die nicht alle Anwesende verstehen können / da heisset es wohl: Reimb dich Bundschuh! die Frantzosen haben vnsre Sprach / die vnsre Teutsche Könige mit sich in jhr Land gebracht/widerumb herausgetriben/vnd wir hollen die jhrige in vnser Vatterland vmb vnsre selbst eigne zu verbannen. So war auch Apollo über das andächtige weibliche Geschlecht sehr übel zusprechen / daß jndeme von Rechtswegen bey jhnen das vnversehrte Depositum der Teutschen Sprach seyn vnd verbleiben solte / vmb solche auf Kind vnd Kinds-Kinder vnversehrter fortzupflantzen / sie nunmehro auß einer straffmässigen Neugir / Hoffart vnd Eytelkeit selbst die gröste Sprach-Verderberinen worden/wie sie dann bald ein halb Lateinisch- bald ein halb Frantzösisch-

  zösisch-

tösisch- oder gar Lappländisches Wort wie ihre Allabatriten in der Kuchel vntereinander hacken / daß endlichen in vnsrer Teutschen Sprach jenes Unthier muß heraußkommen von welchen der Poët sagt:

"Prima Draco postrema Leo media ipsa chymæra.

Wir wollen aber die Rede Apollinis weiter fortführen.

Es scheinet zwar / sprach Apollo ferners / daß die Weesenheit vnsrer Teutschen Helden-Sprach / von der wir vnter disem Absatz zureden haben / bestehe nur allein in den jenigen Wörten / welche vrsprünglich von vnsrer alten Teutschen Sprach herstammen / alleinig weil die Sprachen / wie alle Ding / ihr Auf- vnd Abnehmen haben / so hielte ers in disem mit dem hoch-verständigen Römischen Sprach-Meister Horatio, welcher in Arte Poëtica v. 60. also singet:

Ut Sylvæ folijs pronos mutantur in annos
Prima cadunt: ita verborum vetus interit ætas,
Et Juvenum ritu florent modò nata vigéntque,
Multa renascentur, quæ jam cecidêre, cadéntque
Quæ nunc sunt in honore vocabula, si volet usus,
Quem penes arbitrium est, & vis & norma loquendi.

Setze demnach die Wesenheit der Hochteutschen Helden-Sprach in allen den jenigen Wörten / Sprüchen / vnd Mund-Arten / welche

welche in denen Büchern der Gelehrten / und der Teutschen Sprach Beflissnen und Kündigen / absonderlich in denen offentlichen Reichs-Recessen und in denen Schrifften deß Kayserlichen Cammer-Gerichts / wo alles in Teutscher Sprach muß abgehandlet werden / anzutreffen / solchergestalten als selbe umb die Mitten deß letzt-verlittenen sibenzehenden Saeculi verfasset und geschriben worden / zu welcher Zeit / wie schon in vorgehender Unterredung erwehnet worden / unser Teutsche Helden-Sprach aufs höchste gestigen. Es lasset aber unser Parnassus unter dem wahren Hochteutschen gelten nit nur jene Wort und Manieren so ursprünglich Teutsch seyn / sondern auch diejenige / welche obwohlen sie vor- und an sich selbsten außländisch / jedennoch in unsrem Teutschland sich häußlich nidergelassen / durch allgemeinen Gebrauch naturaliseret / und bey denen Kayserlichen Reichs-Cantzleyen angenommen / zum Exempel nur die mit dem Buchstaben C. anfangen / als benantlichen **Catholisch** vom Griechischen Καθολικὸν, **Catechismus** vom Griechischen Καθηχίσμος, **Cameel** vom Griechischen Κάμιλος, **Clystier** vom Griechischen Κλυςὴρ, **Caton** ein Zeug vom Arabischen Alcaton, **Cammer** vom Lateinischen Camera, **Korb** vom Lateinischen Corbis, **Koch** vom Lateinischen Co-

quus, Creutz vom Lateinischen Crux, Contraband-Waaren vom Welschen Contra il Bando, Camisol vom Welschen Camisciuolo, Caputt-Rock vom Welschen Capotto, Capell ein Goldschmids-Tegel vom Welschen Capella, Cappen-Zaun vom Welschen Cavezzone, Calesch vom Frantzösischen Caleche, Crepon vom Frantzösischen Crêpe, Compaß ein kleine Sonnen-Uhr vom Frantzösischen Compass, Conterfät vom Frantzösischen Contrefait: Carbatsch eine Arth Peitschen vom Croatischen Corbatshe, &c. alle dise Wort werden bey unsrem Parnasso Zollfrey passieret/ ohne daß man selbe bey der Prucken umb ihres Ursprungs oder Außsprach willen an- oder aufhaltet / gleich als die Galaaditer denen Ephraimiteren in Heil. Schrifft gethan haben / wie wir dann auch die allzuängstige Verteutschung der allbereit angenommen- und gebräuchlichen außländischen Worten / dergleichen jetztgemeldte seyn / in voriger Unterredung / unter die Unförmbe Teutscher Sprach gezehlet haben / anerwogen ein uraltes Spruchwort ist: Utere moribus præteritis & loquere verbis præsentibus: Lebe wie die alte Welt / und rede mit der jetztmahligen. Es ist nemblich umb die Sprachen eine Sach / wie mit denen Gelt-Müntzen / dann gleichwie manches Land oder Provintz / obwohlen sie

ihr

ihr eigne Müntz/Gepräge/vnd Gelt-Sorten hat/dannoch wegen deß Umbgangs mit Außländeren vnd besseres Außkommens willen frembde Müntzen muß gelten lassen/also mögen auch in Teutscher Sprach/obwohlen dise vor- vnd an sich selbsten reich genug ist/ außländische Wort hin vnd wider angenommen vnd erdultet werden / zumahlen auch wegen der neuen Erfindungen/ als welchen freylich auch neue Namen zu schöpffen seyn/ wie Horatius singet de Arte Poët. ✝. 48.

- - - - - - - Si forte necesse est
Indicijs monstrare recentibus abdita rerum.

Und Cicero 1. Acad. sagt: Id commune omnium ferè est artium, aut nova sunt rerum facienda nomina, aut ex alijs transferenda, quod si græci faciunt, quantò id magis nobis concedendum est? Obwohlen bey wohlgeordneten Regierungen eine besondre Staats-Regl ist/ das liederlich vnd mehrmahlen von Juden oder falschen Müntzeren/ oder anderen Gelt-Kauderen eingeschobne Affter-Gelt außzemusteren/ weßwegen dann auch Apollo auf seinem Musen-Berg sich belieben lassen/alle außländische Flickwörter/ wofern sie nicht entweders durch allgemeinen Gebrauch / oder von Reichswegen das Burger-Recht überkommen/ offentlich zu verruffen/ vnd zu männiglichés Wissen in Campo Floræ anschlagen zelassen.

§. II.

§. II.

Von der Zierde der Hochteutschen Helden-Sprach.

WIr müssen nothwendig allhier erinderen/ was in vorgehender Unterredung schon erörtert worden / wie nemblich das Hochteutsche nicht bestehe in einigem Dialecto, oder Land-läuffiger Mund- und Außsprach / welche es auch immer seyn möge. Es theilet aber der witzige Sciopius jetzmahlige Teutsche Sprach in sechserley Dialectos oder Mund-Arten / als da ist zum ersten die **Meissische** / zum anderten die **Rheinische** / zum dritten die **Schwäbische**/zum vierdten die **Schweizerische** / zum fünfften die **Sächsische** / zum sechsten die **Bayrische**. Gleichwie aber bey denen alten Teutschen nur zweyerley Dialecten oder Mund-Arten warden/ die Fränckische nemblichen und die Sächsische / also können wir zedato auch unsre Sprach nur in drey Haupt-Dialecten ab- und außtheilen. Zum ersten in die **Nider-Teutsche** / zum anderen in die **Ober-Teutsche** / zum dritten in die **Hoch-Teutsche**. Es gehören aber zum **Nider-Teutschen** was die Sprachen belanget / 1. die Brandenburger/ 2. Anhalter/ 3. Hartzländer/ 4. Braunschweiger / 5. Lüneburger / 6. Westphaler / 7. Nider-Rheinländer / 8. Jülicher/

Jülicher/ 9. Clever/ 10. Frisen/ 11. Oldenburger / 12. Bremer / 13. Nider-Elber/ 14. Hollsteiner/ 15. Meckelburger/ 16. Pommern/ 17. Preussen.

Zu den **Ober-Teutschen** werden gerechnet/ 1. die Ober-Sachsen/ 2. Meissner/ 3. Laußnitzer/ 4. Schlesier/ 5. Teutsche Böhmen und Mährer/ 6. Oesterreicher/ 7. Teutsche Ungern und Sibenbürger / 8. Tyroller / 9. Steurer/ 10. Kärndtner / 11. Schwaben / 12. Bayrn / 13. Schweitzer/ 14. Elsasser/ 15. Ober-Rheinländer/ 16. Francken/ 17. Hessen/ 18. Vogtländer/ 19. Thüringer.

Die **Hochteutsche** Sprach betreffend / ist / wie erindert / keine Mund-Art eines einigen Volcks oder Nation der Teutschen / sondern auß allen durch Fleiß der Gelehrten zu solcher Zierde erwachsen / und in gantz Teutschland in Schreiben der Gelehrten/ wie auch im Reden vornehmer Leuthe üblich.

Dises nun also vorauß gesetzet muß man zur Zierlichkeit Teutscher Sprach drey verschidene Grund-Stein anlegen. Die **erste** ist und heisset proprietas Verborum, die **eigentliche Bedeutung der Wörter** / dann indeme die Wort die Zungen seynd unsrer Gedancken/ wie sollen dise andren sich erklären können/ wann sie jene nicht haben? müssen sie nicht natürlicher Weiß stumm verbleiben/

oder

oder die Sach mit dem Pövelsüchtigen Wort Ding überhaupt anzeigen? Es ist aber dise erste Beyhülffe zur Zierlichkeit in denen Sprachen / wie Cicero vnd der Heil. Aug. l. 2. de Doct. Christ. c. 10. lehren / absonderlich der Jugend beyzebringen / theils / weil solche zu lehrnen begiriger/ theils auch weil sie das Erlehrnte zu behalten fähiger; weil nun nit wenige auch auß denen Gelehrten jetziger Zeit in der Jugend hierinnen versaumbet worden / hernachmahlen aber gäntzlich auf die Lateinisch- oder andere Sprach sich verlegen/ als wissen sie auch nit vil mehrers / als sie von jhren Kinds-Mägden oder von dem gemeinen Pövel / mit deme sie in jhrer Jugend vmbgangen / gehöret oder gelehrnet: vnd weil sie dann nichts wenigers verstehen (so gelehrt sie auch nur seyn mögen oder wollen) als jhre Teutsche Muttersprach/ als vernachlässigen sie entweder solche / oder verachtens wohl gar/welches vnwidersprechlich auß jhrer Unwissenheit herstammet / dann die Kunst hat keinen Verachter als den Unverständigen: Ars non habet hostem nisi ignorantem. Rathet demnach vnser Parnassus sothane Nomenclatur oder eigentliche Benennung aller Dingen / der Jugend vermittelst deß Büchleins Orbis pictus, die gemahlte Welt genennet / wo die Bedeutnussen aller Wor-

ten mit Bildlein vorgemahlen / beyzubringen / wann solches nit mit lebendiger Stimm / durch einen geschickten Lehr- oder Sprach-Meister ersetzet wirdet / dergleichen aber bey uns wenig werden zu finden seyn.

Der zweyte Grundstein zur Zierlichkeit unsrer Mutter-Sprach wird genennet selectus Verborum, die Außerlesenheit der Worten / dann wie unter denen Steinen immer einer edler ist als der anderte / also ist auch unter denen Worten immer eines herrlicher als das andere. Solchergestalten ist es zierlicher / wann vor das Wort **därffen** audere gebraucht wird **sich unterzichen** / **erkühnen** / **erfrechen**: vor das Wort **manglen** carere, **missen** / **entpöhren**: vor das Wort **gefangen nehmen** captivare, **handvest machen**: vor das Wort **Bluts-Freundschafft** Consanguinitas, **Gesippschafft**: vor das Wort **abzeichnen** delineare **abschilderen**: vor hassen odisse, **abgünstig seyn**: vor bitten rogare **bittlich anligen**: vor das Wort **verbesseren** corrigere **entfehleren**: vor das Wort **wohl leben** / sich **wohlgehaben** / vor das Wort **dann** / nam **gestaltsamb** / **anerwogen** / **allermassen** / **in Betrachtung**; vor **Beyfall geben** assentiri **beypflichten** / 2c. Welcherley Wort dann ein Sprach-Geflissner hin und wider auß- und zusammen zelesen /

sen/gleich als der Römische Schwan Virgilius gethan hat / wann er in Lesung der uralten Poëten Ennij zesagen pflegte: Aurum ex stercore colligo, **ich samble das Gold auß dem Koth herauß.** Wiewohl man sich hierin auch vorzusehen / daß solches außgesuchte Teutsche nit gar bey allen Worten aufgetragen werde / dann solchergestalten wurde es herauß kommen / wie dorten bey einem gewissen Schuler deß Königlichen Hof-Mahlers Apellis, welcher die Bildnuß der Helenæ, an der er arbeitete / über und über mit Gold und Jubelen bemahlen / welches jhme dann sein Lehrmeister verwise / sprechende: Quoniam non scivisti facere pulchram, fecisti divitem: weil du nicht gewust deiner Helena jhre gebührende **Schönheit** zu geben / hast du jhr wenigist die **Reichthumb** gegeben / welches aber / wie er sagen wolte / weit von dem Zihl geschossen.

Der **dritte Grundstein** zur Zierlichkeit Teutscher Sprach ist die Copia Verborum, der **Vorrath an eigenthumblich- und ausserlessnen Worten und Benennungen** / pauperis est numerare pecus, sagt der Poët, nur arme Leuth pflegen ihre Schaaf zu zehlen. Wie will einer den Ruhm eines beredtsamben Manns erwerben / wann ihme alle Augenblick das Wasser auf der Mühl außbleibet?

wann

wann er nit weiß seinen Vortrag auf verschidene Weiß und Manieren zu erklären? haben dann nicht im Hauß der weisen Salomonischen Frauen alle Haußgenossne Wechsel-Kleyder? was vor ein Pracht-Beth / wann man nur einmahl weiß überzuziehen? müssen also die Scheuren bey Zeiten und in der Jugend mit solchen Vorrath angefüllet werden / daß man sich dessen in Zeit und Gelegenheit / oder antrettendem Ambt bedienen kan / qui congregat in messe, filius sapiens est, qui autem stertit æstate, filius confusionis. Proverb. X. 5. Der zu Zeit deß Schnitts sein Scheuren füllet / der ist weis / dahingegen wer im Sommer schlaffet / der wird zu Schanden werden / und ihme ergehen wie dem Heuschrecken in denen Fablen / der seine in dem Sommer gemachte Lufftsprüng / in darauf erfolgter harten Winter-Zeit zu seiner grösten Beschämmung theuer gnug büssen müssen / deßwegen heisset es hier / was disen dritten Puncten oder Copiam Verborum betriffet / was der Poët Afranius beym Aulo Gellio gesungen:

Usus me genuit, mater peperit memoria.

Die Gedächtnuß hat mich gebohren / und die Ubung ward meine Hebamme / ohne welche gewißlich unsre Teutsche Helden-

Sprach in ihrer Zierlichkeit nimmermehr wird auf die Welt kommen.

§. III.

Von der Mannhafftigkeit der Teutschen Helden-Sprach.

VOn dem Welt-beruffnen Kayser Carolo dem Fünfften diß Nahmens liset man/ daß er zu sagen pflegte/ man solle mit GOtt Spanisch/ mit denen Fürsten Jtaliänisch/ mit denen Weiberen Frantzösisch/ und mit denen Soldaten und Kriegs-Leuthen Teutsch reden/ und in der Wahrheit/ was solte ein Kriegs-Held vor ein andre Sprach reden/ als eben die Teutsche/ dann wann es übel stehet/ sofern ein tapfferer Soldat sich wie ein Docken aufmützet/ so ist es gewißlich übel getroffen/ wann man seine Rede in Teutscher Sprach/ bey allen Worten aufkrausset/ in vitium ducit culpæ fuga, sagt Horatius, daß eben dises ein Mangel seye/ wann man darfür will angesehen seyn/ als hätte man gar keinen Mangel: wie in der Mahlerey-Kunst die Copien sich verrathen an der Geforchtsambkeit ihres Pembsels/ also auch in der Sprach-Kunst gibt sich der jenige bloß/ daß er kein Meister seye/ wann er alle Wort allzusehr sucht außzukünstlen. Wie Apelles seinem

gemahl-

gemahlnen Bucephalo auß Verwürsche den Pembsel ins Maul gestossen / hat er mit diser Stärcke dessen gürende Schaumung vollkommentlich außgedrucket / die er zuvor mit aller seiner Spitzfindigkeit nicht kunte zuwegen bringen.

Ferner ist unsre Teutsche Sprach auch deßwegen Helden-mässig / weil sie mit wenigen vil besaget. Sie zehlet in ihrem Munde 2170. Wörter die nur ein eintzige Sylben haben / zu deren Erklärungen andre Sprachen ein gantzes Maul voll nehmen müßten / wie dann der Römische Tacitus bezeuget / daß unsre Teutsche Vor-Elteren ihre Mannheit und Tapfferkeit mit ihrer Sprach und Außsprach an den Tag geleget / gleich sie dann auch ein Spruch-Wort hatten: **wie der Mann / so ist die Sprach.** Zwar wollen uns einige Außländer nachschreiben / daß wir Teutsche nur **bleyerne Zungen** in unserem Munde führen / welche schwär in der Außsprach / hart in der Außdruckung / ungeschliffen in ihrer Manier und Mund-Arth / mithin dem Barbarismo nächner komme / als dem Atticismo, alleinig weil sie von unsrer Sprach entweders gar nichts / oder wenigistens nit mehr als die Camin-Feger hiervon verstehen / als ist ihr Urtheil nit höher zu achten / als dorten deß Alexanders / welcher / da

er von der Colorit der Mahlerey redete / vom Apelle ermahnet worden / er möchte hiervon weiter zu reden sich gnädigist entbrechen / dieweil die Jungen hinter der Stuben-Thür / die nur die Farb reibeten / schon allbereit seiner lachten vnd spotteten. Gleichwie nun aber vnsre Teutsche Sprach in jhren Benenn- vnd Bedeutungs-Worten gewichtig / also ist sie auch in ihrer Außsprach vnd Vorträgen mannhafft / vnd klingete im Munde vnserer alten Teutschen / als wie der Klang von einer Gloggen / wie dann auch einstens Petrus Riozius Mauræus deßwegen spöttlete / vnd zu Joanni Lango, Kaysers Ferdinands deß Ersten Gesandten sagte / er glaube für gewiß / daß GOtt / als er den Adam mit dem feurigen Schwerdt auß dem Paradeyß gejagt / Teutsch geredt habe / alleinig Joannes Langus widersetzte jhme plötzlich / ohne Zweifel habe der Teufel in seiner (deß Mauræi) Sprach geredt / wie er der Eva die Sünd habe eingezischet. Und in der Wahrheit / gleichwie die Mannhafftigkeit einer Sprach ein Merckzeichen ist der Wahrheit / gleich solches sich sonderlich äussert in der heilig vnd Hebraischen Sprach / also ist das Schlangensüchtige / verzwickte vnd halb verschlungene Gewispel in einer Sprach eine Anzeige eines

ver-

verdeckten falschen vnd hinterhaltenen Hertzens.

Gleichergestalten gehöret zur Mannhafftigkeit der Teutschen Sprach / daß der Vortrag aufrecht seye / verständlich vnd wohl geschlossen. Der Löw wann er gehet / verscharret mit seinem Wedel seine Fußstapffen / damit sie von denen Jägeren nicht mögen aufgespuhret werden; wann man vom letzten zuruckspringt zu dem ersten / vnd von dem ersten hinwiderumb zu dem letzten / werden solchergestalten die Fußstapffen der Rede dem Verstand nicht verscharret vnd vnerforschlich gemacht? Nicht minder wissen wir von den Heuschrecken / daß sie zwar Füß haben / aber nimmermehr zu gehen pflegen / sondern jederzeit bald hin bald her hupffen / wann in einer Rede kein Adversativum, oder Expletivum, oder Caussale, wie die Grammatici reden / anzetreffen / solle sie nicht denen hupffenden Heuschrecken zu vergleichen seyn? Hiezwischen setzen sonderlich diejenige / welche durch ihre Petronios vnd Bouhours die Frag gestellet: Si un Allemann peut étre un bell' esprit? ob ein Teutscher auch einen zierlichen Geist könne haben / in solcherley Lufft-Sprüngen ihr gröste Zierde; allein Apollo erklärte ein- vor allemahl / daß ob zwar dise Nachaffung / zedato die neueste Mode, absonderlich bey denen

neugirigen Protestanten seye / dannoch dergleichen zergliderte Reden jener Mahlzeit zu vergleichen / welche der alte Tantalus denen Götteren / so bey jhme sich zu Gast geladen / aufgesetzet / von der sie doch nicht das geringste so gar mit einem Finger berühret / worauf Mercurius auf einen gewisen allamodischen Redner hinumb deutende folgende Horatianische Vers Serm. 2. recitierte:

Tantalus à labris sitiens fugientia captat
Flumina, quid rides? mutato nomine de te
Fabula contatur.

§. IV.

Daß niemand sich rühmen könne einer gründlichen Erkandtnuß vnd Wissenschafft seiner Mutter-Sprach / der solche nit nach- vnd auß der Kunst gelehrnet.

WAnn erlaubt wäre auß dem Heiligthumb einige Wort zu entlehnen auf vnsren Musen-Berg / so wärens jene / da die Juden voll der Verwunderung einander fragten: Quomodo hic litteras scit, cum non dicerit? **Wie verstehet diser die Schrifft / da er sie doch niemahl gelehrnet hat?** Solcherley Frag kunte man von den jenigen stellen / welche in Teutscher Sprach sonderbahre

Schrifftling- vnd Sprachmeister seyn wollen / quomodo hic litteras scit cum non didicerit, wie solten dise die Sprach verstehen / indeme sie solche niemahlen gelehrnet haben? Zwar freylich haben wir vnsere Sprachmeister/oder vilmehr Sprachmeisterinen / drey alte Weiber / die vns mit dem Mueß halbteutsche Wörter eingestrichen / so gehen wir auch in die Teutsche Schulen / die aber so übel eingerichtet / daß der jenige / der die feinesten Buchstaben kan zu Papier bringen / der beste Schreiber ist. Wie wir bey kommenden Jahren verabsaumen den Catechismum / vnd gleichsamb vor etwas Kindisches hatten / weil wir als Kinder denselbigen lehrnen müssen / also vernachlässigen wir auch in gestandenen Jahren die Schreib- vnd Sprach-Lehr / vmb weilen wir vns alberen / als hätten wir diß Handwerck in vnsrer Kindheit schon außgelehrnet / da wir doch selbiges wenigist auß der Kunst niemahlen angefangen / vnd wie solte es dann solchergestalten möglich seyn / daß wir vnsere Mutter-Sprach auß dem Grund verstehen können? Gewißlich die Römer vnd Griechen / so die Lateinisch vnd Griechische Sprach nit minder zu ihrer Mutter-Sprach hatten / als wir Teutsche die Teutsche / haben niemahlen geglaubt / daß sie ohne Grammatic oder besondre Sprach-Lehr

zu dero Vollkommenheit gelangen könten. Wann dann nun dise ihre Mutter-Sprach/ sowohl im Reden/ als Schreiben und Lesen/ von eignen hierzu bestellten Grammaticis, oder Lateinischen Schulmeisteren erlehrnen müssen/ unter was vor einem glückseeligen Himmel seynd dann wir gebohren/ daß uns die vollkommne Erkandtnuß unsrer so edlen Haupt-Sprach von unseren Mütteren und Kinds-Mägden durch einen Trachter kan eingegossen werden? Es braucht aber nichts mehrers/ als nur die Augen aufzethun/ disen Irrthumb einzusehen/ dann wann zu vollständiger Erkandtnuß unsrer Teutschen Haupt-Sprach folgende **sechzehen** Stuck erfordert werden/ nemblich erstlichen die Orthographie oder **Rechtschreibung**/ 2. die Etymologie oder **Wortforschung**/ 3. die Syntax oder **Wortfügung**/ 4. die Prosodie oder **Zeit-Maß der Außsprechung**/ 5. der Articulus oder der **Artickl**/ 6. das Nomen oder **Nennwort**/ 7. das Pronomen oder **Vorwort**/ 8. das Verbum oder **Zeit-Wort**/ 9. das Participium oder **Nenn- und Zeit-Wort**/ 10. das Adverbium oder **Beywort**/ 11. die Conjunctio oder **das Verbindungs-Wort**/ 12. Præpositio oder das **Vorsetzungs-Wort**/ 13. Interjectio oder **das Aufruffungs-Wort**/ 14. Interpunctio oder die **Unterscheidungs-**

Zeichen/

Zeichen / 15. Derivatio die Ableitung oder Abstammung / 16. Compositio die Zusammenfügung oder Aneinanderknüpffung / ꝛc. Wann nun / sage ich / jetztbesagte sechzehen Stuck zu vollständiger Erkandtnuß unsrer Teutschen Haupt-Sprach nothwendig erheischet werden / solche Wissenschafft aber in der ersten Milchsuppen nicht eingebrocket worden / so lasset uns dann die gleich Eingangs Evangelische Frag widerhollen: Quomodo hic litteras scit cum non didicerit? wie solle der jenige seine Mutter-Sprach kennen und erkennen / der solche auß- und nach der Kunst niemahlen hat begriffen / oder unterrichtet worden. Diser letztere Absatz wurde beschlossen mit einer Antique oder uralten Teutschen Bsätzlein / so folgendes Lauts ist:

Wer sich nennt Doctor ohne Kunst
Der tragt den Namen wohl umbsonst
Der gleichet einem schönen Faß
Wohin kein Wein nie kommen was.

Zwey vud sibentzigister Bericht/

Fernere Fortsetzung vnd endlicher Beschluß deren Ertz-Bischöffen von Saltzburg.

DEr LV. Vorsteher Saltzburgisch-Ertz-Bischöfflicher Würde Sigismundus der Anderte von Holenegg ein Steyrmarcker/ mag für ein Beyspihl der Kürtze vnd Gebrechlichkeit deß menschlichen Lebens dienen. Er reisete kurtz nach seiner Erhebung auf Wormbs zu dem dahin außgeschribenen Reichs-Tag/ in Begleitung Georgii deß Bischoffen von Chiemsee/ aber/ da sie kaum eine Stund weit von Saltzburg gekommen/ befiele Georgium vrplötzlich ein Schlagfluß/ woran er kurtz hernach seinen Geist muste aufgeben. Der Ertz-Bischoff erreichte zwar Worms/ wurde aber allda kranck/ vnd als er nach Hauß eylete/ ebereylte jhn der Todt zu Mühldorff den 3. Juli im Jahr 1495.

LVI. Leon-

LVI. Leonardus von Keutschach ein Canonicus Regularis S. Augustini, Probst deß Closters Oberndorff in Cärnthen/ nachmahlen Dom-Probst zu Saltzburg/ allwo die Dom-Herren zu selber Zeit ebenfalls annoch Clösterlich vnter der Regl deß heiligen Augustini lebten/ wurde zum Ertz-Bischofflichen Ambt durch ein Compromiss erwählet. Es hatte die Saltzburgische Kirch eines so vorsichtigen vnd haußlichen Verwalters zu selber Zeit hoch vonnöthen. Er verbannete die Juden nicht allein auß der Stadt/ sondern auch seinem gantzen Gebiet/ welches das erste vnd nothwendigiste Stuck ist/ die Burgerschafft vnd Unterthanen in guten Stand zu setzen. Was von der Saltzburgischen Kirch verpfändet/ oder ansonst abgegliderer worden/ das schaffte er alles widerumb herbey/ erkauffte auch vil Herrschafften von neuem. Er führete schöne Gebäu/ bahnete zum Besten deß gemeinen Weesen neue Weeg durch das Gebürg/ ziehrete seine Kirch mit kostbaren Altären/ Gold vnd Silber/ errichtete gottseelige Stifftungen/ vnd thate mit einem Wort alles/ was man von einem nutzlichen Vorsteher nur Verlangen kan/ vnd was das verwunderlichiste/ dises alles ohne das Land-Volck mit besondern An- vnd Auflagen zu beschwären. Die Burgerschafft zu

Saltz-

Saltzburg vermeynte nun/ es gehe zur vollkommenen Glückseeligkeit ihr nichts mehr ab/ als die Freyheit / vnd liesse sich durch solche süsse Gedancken verleitten eine Conspiration zu schmiden/ vmb das Ertz-Bischöffliche Joch von dem Halß zu werffen: aber die Sach wurde bey Zeiten dem Fürsten hinterbracht/ welcher dann die Häupter der Faction zu einem Gastmahl nöthigte / vnd da er ihnen ihre Untreu vnd Undanckbarkeit in eigner Person mit scharffen Worten verwisen/ liesse er sie alle in Ketten vnd Bande schliessen / vnd bey der Nacht in Begleitung deß Scharffrichters nach Radstatt abführen/ allwo ihnen das Todts-Urtheil bestimbt ware/ welches jedoch von dem Bischoff zu Chiemsee vnd Wolfgango dem Abbt von St. Peter annoch abgebetten worden: es müste aber der mehrere Theil auf dem Weeg außgestandener Kälte halber in die andere Welt reisen. Nach disen vnd dergleichen löblichen Verrichtungen hat Leonhardus in hohem Alter 1519. das Zeitliche geseegnet.

LVII. Matthæus Lang von Wallenburg / ein Geschlechter von Augspurg/ein Herr von vnvergleichlichen Gaaben / ware ehemahlen Bischoff zu Gurck / deß Kaysers Cantzler vnd geheimber Rath / Vicarius durch Welschland/ der Heil. Römischen Kirchen Cardinal/ vnd

endlich

endlich Ertz-Bischoff zu Saltzburg. Noch vor Erlangung diser letzteren Würde truge Matthæus als Kayserlicher Gesandter an den Pabst/ ein grosses bey zu dem Friden-Schluß mit denen Venetianeren/ wie auch zu Vernichtung deß Affter-Concilij zu Pisa/ und Versamblung eines rechtmässigen Synodi zu Rom im Lateran. Da er eben annoch in solchem Caracter stunde/ leistete er denen Canonicis der Dom-Kirch zu Saltzburg einen guten Dienst: Es ist bereits in der sibenden Unterredung Erwehnung geschehen/ daß Conradus der Ertz-Bischoff die Regl deß Heil. Augustini unter die Dom-Herren eingeführet/ daß sie demnach in einer Wohnung und Communität unter der Obsicht ihres Præpositi und Decani als wahre Canonici Regulares musten leben. Dises so löbliche Institut schröckte zu disen letztern und laueren Zeiten vil von Adl ab/ daß sie nit verlangten in das Collegium der Saltzburgischen Dom-Herren aufgenommen zu werden/ da sie doch der Würde und reichen Einkünfften halber nichts mehrers wünschten: wie dann letztlich nicht mehr dann neun Canonici gezehlet wurden. Matthæus Langius nun bearbeitete sich zu Rom dahin/ brachte es auch ohne sondere Mühe zuwegen/ daß fürtershin die Dom-Herren/ ohne an die Regl oder Communität gebun-

gebunden zu seyn/frey ihrem adelichen Stand und Herkommen gemäß möchten leben: Hierdurch erwarbe sich Matthæus Freund/ welche jhn willig in jhre Tabernackl aufnamen/ und nach Ableiben Leonhardi jhne einhellig zu jhrem Ertz-Bischoff setzten. Dise Sæcularisierung geschahe Anno 1514. nachdeme die regulare Observanz bey vierhundert Jahr/ nemblich von Anno 1122. gedauret. Matthæus/ nachdeme er den Ertz-Bischöfflichen Thron bestigen/ ware bald Anfangs seiner Regierung durch unterschidliche Empörungen seiner eignen Unterthanen über die massen beunruhiget/ die erste/ so sich gegen jhn aufgeleinet/ waren die Saltzburger selbst. Der Ertz-Bischoff/ als er jhr Vorhaben außgekundtschafftet/ hat sich unter einem anderen Vorwand auß der Stadt gemacht/ und nachdeme er in Tyrol eine erkleckliche Mannschafft zusamb gezohen/ hat er sich unversehens für die Stadt gelageret/ welches dann denen Burgeren das Hertz benommen etwas ferners zu wagen/ nach deren Ubergab der Ertz-Bischoff in eigner Person gantz geharnischt seine Militz in die Stadt geführet/ und von denen Burgeren auf ein neues den Eyd der Treu eingenommen. Dises ware aber nur ein Vorspil eines bald folgenden weit blutigeren Kriegs/ da sich nemblich in

dem

dem fast durch gantz Teutschland auß Veranlassung der neuen Lutherischen Lehr grassierenden Bauren-Aufstand auch die Saltzburgische Unterthanen gegen ihren Fürsten aufgeworffen/ Saltzburg eingenommen/ und den Ertz-Bischoff drey Monath lang in dem Schloß belageret: sie wurden jhne auch zweifels ohne in jhre Händ bekommen haben/ absonderlich nachdem sie die Oesterreichische Hülffs-Völcker zu Schanden gerichtet/ wann nit Ludovicus Hertzogs Wilhelmi in Bayrn Bruder mit 8000. Mann jhnen wäre über den Halß gekommen/ durch dessen Vermittlung dann die Aufrührige von neuem zu Beschwörung der Treu seynd getrungen worden. Als nun dem Ertz-Bischoff ruhigere Zeiten angeschinen/ hat er sich auf herrliche Gebäu und andere dem gemeinen Weesen erspriesßliche Werck verleget/ wie er dann seinen Fürstlichen Hof mit Gemächeren/ das Schloß mit Pollwercken vermehret/ den Weeg durch Clam in Gastein hat er zu besserer Gelegenheit der Reisenden erweiteret. In disen und anderen löblichen Bemühungen hat sich Matthæo sein letzter Tag dises Lebens genahet/ welcher gewesen der Oster-Erchtag im Jahr 1540.

LVIII. Ernestus ein Sohn Hertzogs Alberti zugenannt deß Weisen in Bayrn/ wurde

de Anno 1540. nach Ableiben Matthæi Lang Ertz-Bischoff zu Saltzburg / und erlangte durch seine Abgeordnete das Pallium von Pabst Paulo dem Dritten. Er war ein überauß gelehrter Fürst / zumahlen er in denen Schulen und unter denen Bücheren von Kindheit an auferzohen worden. Sonderlich wird seine Erfahrnuß in Mathematischen Künsten angerühmet ; in der Wissenschafft aber von denen Mineralien solle nach Zeugnuß der mehreren gelehrten Männer / so seiner Zeit geblühet / jhme niemand zu vergleichen gewesen seyn. Noch in zartem Alter ward er ein Lehr-Jünger deß beruffenen Johan. Aventini: hierauf setzte er seine Studia zu Jngolstadt fort / und ward im Jahr 1516. welches eben das sechzehende seines Alters ware / zum Rector Magnificus auf selber hohen Schul erwählet ; nachmahlen reisete er in Welschland / und hörete allda die Jura mit sonderlichem Nutz unter Jasone Mayno, jenem Welt-bekannten Rechts-Gelehrten: Er durchwanderte sodann verschidene Länder unter verstelltem Namen: kame nach Paris; da er aber vermeynte allsdorten erkannt zu seyn / weilen jhne der König Franciscus mit steiffen Augen angesehen / macht er sich bald widerumb hinweck / reisete nach Sachsen / von dannen nach Hauß: erhielte das Bistumb

Passau auß Vergünstigung deß Päbstlichen Stuhls / ob er schon weder das behörige Alter / noch eine geistliche Weyhe hatte. Nachdeme er disem drey vnd zweyntzig gantze Jahr Preiß-würdigist vorgestanden / wurde er / wie oben schon vermeldet / zur Saltzburgischen Infl beruffen. GOTT hatte zu selber gefährlichen Zeit / da gantz Teutschland durch die neue Irr-Lehren vnd hierauß entstehende einheimische blutige Krieg in höchster Verwirrung vnd Zerrittung lage / seinem geliebten Bayrland zwey Gebrüder zu Regenten außersehen / welche disem Ungewitter gewachsen waren / deren Wilhelmus das Weltliche / Ernestus das Geistliche Steur-Ruder führte: beyde aber stunden für einen Mann in Beschützung vnd Verfechtung deß alten Christ-Catholischen Glaubens / mit solchem Eyfer vnd Nachdruck / daß sich in jhre Länder der schwermerische Ketzer-Geist niemahlen einzuschleichen getrauen durffte / wodurch dann auch der Zundl zu innerlichen Unruh- vnd Empörungen gehebet / vnd Bayrland in erwünschtem Frid vnd Ruhestand erhalten worden. Ernestus liesse auch seine Unterthanen die Früchten des Fridens häuffig geniessen / er beschwärete sie nit mit neuen Auflagen / er ware gegen sie mild vnd leuthseelig / lesete selbst jhre Bittschrifften / vnd ertheilte

auf dieselbe schleinige Antwort: für sich selbst führte er keinen sonderlichen Pracht / hielte bey Hof einen eintzigen Trompeter. Was er aber an überflüssigem Pracht jhme selbst entzohe/ das wendete er desto freygebiger der Kirch GOttes vnd dem Ertz-Stifft zu/ wie er dann die Dom-Kirch mit neuen Meß- vnd anderen geweyhten Kleyderen versehen/ denen Chor-Vicariis die jährliche Einkünfften vermehret/ das Schloß zu Mattsee von Grund auf erbauet/ vnd noch andere nutzliche Gebäu geführet. Endlichen/ da Ernesto von Pabst Julio dem Dritten nun nicht mehr länger die Priesterliche Weyhen wolten nachgesehen werden / sondern er dahin angehalten wurde / entweders selbe zu empfangen/ oder das Ertz- Bistumb abzutretten/ erwählete er dises letztere / vnd nach entlassenem Bistumb verfügte er sich im Jahr 1554. nach Glatz in Böhmen/ welche Grafschafft er vmb sein eignes Geld erkauffet / allwo er auch verschiden Anno 1560.

LIX. Michael von Küenburg auß Cärnthen/ ware nit minder mild vnd liebreich gegen die Arme / als freygebig gegen jene / so denen freyen Künsten oblagen/ deren er jmmer eine Anzahl auf verschidenen hohen Schulen vnterhielte / vmb mit der Zeit sich deren Beyhülff in Außreutung der Ketze-

repen/

reyen / so nunmehr auch bey einigen seiner Unterthanen begunten einzuwurtzlen / zu gebrauchen. Die gute Vorhaben / so ansonst diser lobwürdige Fürst in seinem Gemüth hegete / wurden durch den allzufrühzeitigen Todt unterbrochen / von deme er eben / da er von der Schwein-Hatz / zu welcher jhne Hertzog Albrecht in Bayrn eingeladen hatte / auf dem Ruckweeg begriffen ware / unweit Geisenfeld vermittels eines Schlagfluß den 17. Novemb. Anno 1560. vrplötzlich hingeraffet worden.

LX. Johannes Jacobus Kuen von Belasi auß dem Tyrolischen Adl / wurde im Jahr 1560. zum Saltzburgischen Ertz-Bischoff erwählet / und empfienge folgendes Jahr das Pallium, welches jhme Wolfgangus Bischoff zu Passau überbrachte. Seiner Regierung mag man wohl als ein Lemma zuschreiben: Erunt aspera in vias planas. **Die Rauhe werden seyn zu ebnen Weegen.** Dann unter anderen seinen lobwürdigen Verrichtungen ware nit die geringste / daß er durch unwegsame Felsen und Berg an verschidenen Orthen seines Lands mit grosser Mühe und Unkosten neue Weeg durchbrechen und bahnen lassen. Nebst deme hat er das verfallene Schloß Werfen von neuem aufrichten / und mit vilen Wercken / auch fünfftzig Stuck-

Geschütz trefflich bevestigen lassen. Das einträgliche Saltz-Weesen zu Dürnberg / ist ebenfalls ein Werck Johan. Jacobi: Bey Grabung desselben hat sich merckwürdig ereignet / daß ein todter Manns-Cörper unter der Erden gefunden worden noch gantz unversehrt / neun Spannen lang: das Fleisch ware völlig außgedorret und hart: als er einige Wochen zur Beschau an freyer Lufft gelegen / hat er angefangen zu faulen / ist demnach zur Erden bestattet worden. Dise grosse Werck / so der Ertz-Bischoff führte / hinderten selben keines wegs / daß er sich nit beynebens den geistlichen Nutz seiner Heerd liesse äusserist angelegen seyn / er berufte zu solchem Ende zwey Provincial-Synodos, in deren ersterem von Beschickung deß allgemeinen Kirchen-Raths zu Trient / in dem anderen von Verkündigung und Annemmung desselben das Nöthige abgehandlet wurde. Ubrigens ward Joh. Jacobus ein Herr bey Hoch- und Nidern wohl angesehen und beliebt / sonderlich lebte er mit Hertzog Alberto in Bayrn in guter Verständnuß / wie er dann dessen Herrn Sohn Hertzog Wilhelms Printzen und Printzissinen fast alle mit eignen Händen getauffet. Endlich wurde der Ertz-Bischoff 1579. da er eben einem Schau-Spil in seiner Residentz beywohnete / von einem Schlag-

fluß

fluß befallen: vnd da er in solchem Zustand durch Beyhülff eines jhme gesetzten Coadjutoris noch siben gantze Jahr die Regierung geführet/ hat er Anno 1586. den 4. Tag May diß Zeitliche geseegnet.

LXI. Georgius von Küenburg/ ein Enckl auß einem Bruder deß obbemeldten Michaelis/ war Dom-Probst/ vnd durch sechs Jahr Coadjutor bey seinem Vorfahrer Joh. Jacobo/in welcher Zeit er vnterschidliche nutzliche Verordnungen die genaue Haltung deß Tridentinischen Concilij vnd Außtilgung der heimblich gloschenden Ketzerey in dem Saltzburgischen betreffend gemachet. Als einen Ertz-Bischoff aber hat jhne GOTT seiner Kirch/ besser zu reden/ gezeiget als gegeben/ da er jhne nach sibenmonatlicher Verwaltung dises Ambts im Jahr 1587. durch einen gähen vnd gantz vnvermutheten Todtfall in die Ewigkeit abgeforderet.

XLII. Wolfgangus Theodoricus von Raittenau/ wurde an deß verstorbenen Georgij Stell zum Ertz-Bischoff gesetzet/ ein Herr von grossem Gemüth/ anbey aber gäh/ welcher hohe Sachen/ ohne hierüber gebührend zu Rath zu gehen/ vnternambe/ vnd was er einmahl vnbesonnen beschlossen/ auf solchem allzusteiff beharrete/ welches jhne auch zuletzt in das Verderben gestürtzet/ ob

schön sein Eyfer für die Catholische Religion/ seine Lieb und Freygebigkeit gegen denen Kirchen und geistlichen Personen einen bessern Außgang seiner Regierung verdienet hätte. Die sich von der Lutherischen Lehr hatten verleitten lassen/ deren kein geringe Anzahl/ und zu Saltzburg selbst die reichiste Burger waren/ musten innerhalb eines kurtzen Termin das Land raumen. Hingegen berufte er die PP. Capuciner/ und setzte selbe auf den Innberg; denen PP. Augustineren aber gabe er das GOtts-Hauß in der Saltzburgischen Vorstadt Mülln ein/ welches er gantz erneuerte/ und mit schönen Capellen vermehrte: auch den Pfarzhof in das Closter veränderte. Seine Freygebigkeit gegen das Closter und Kirch St. Peter/ wie vil nemblich und was kostbare Geschänck er demselben zugewendet/ weiß der Saltzburgische Historicus Cl. P. Mezger ein Benedictiner auß eben selbem Closter nit genugsamb anzurühmen. Bey disen und dergleichen löblichen Wercken mehr ware doch diser Fürst bey seinen Untergebnen nit beliebt: nur jene Ursachen hier anzuführen/ welche auch belobter Herr P. Mezger nit verschweiget/ so ware die erste/ weilen er sein Land mit neuen Auflagen beschwärte. Fürs andere/ waren jhme vil wegen seines widerwärtigen

und

vnd allzuhitzigen Gemüths abhold: so truge auch die Abbrechung der so ansehnlichen Dom-Kirch zu Saltzburg ein grosses bey zu dem allgemeinen Haß. Es hatte im Jahr 1598. ein vnversehene Feurs-Brunst das Tach dises herrlichen Tempels zusambt denen Thurnen in die Asche gelegt / jedoch die innere Kirch mit denen kostbaren Altären ware noch glücklich gerettet worden. Da nun jedermann mit Verlangen auf die Ergäntzung vnd Widerherstellung deß durchs Feur verwüsteten Theil wartete / da kame Wolfgango gähling in den Sinn / auch den übergeblibnen völlig zu verhergen vnd abbrechen zu lassen / welches auch zu grossem Verdruß deß Volcks alsobald muste bewerckstelliget werden. Was endlich Wolfgangum Theodoricum völlig verderbte / ware die Stritt-Sach mit denen Hertzogen in Bayrn. Es hatte Jacobus Pittrich Probst zu Berchtolsgaden Ferdinandum den Hertzogen in Bayrn zu seinem Coadjutor vnd Nachfolger gewählet / vnd ward Ferdinandus hierzu durch ein Päbstliche Bull bestättiget; dessen vngeachtet vermeynte der Ertz-Bischoff / weilen ein Theil der Berchtolsgadischen Chor-Herren auf jhne den Antrag gemachet / er habe Recht vnd Macht genug / dises Fürstliche Stifft mit Gewalt an sich zu bringen / nambe demnach

mit gewaffneter Hand hiervon Besitz: aber Maximilianus der regierende Hertzog in Bayrn feyrete ebenfalls nit/ und versaumbte keine Zeit disen Besitz für den rechtmässigen Probst Ferdinandum seinen Herrn Bruder zu eroberen. Er ruckte mit etlich tausend Mann gegen das Saltzburgische an/ wurde zu Lauffingen und Saltzburg selbst in dem Schloß mit Willen eingenommen/ da entzwischen der Ertz-Bischoff sich von allen verlassen sehend auf die Flucht begeben hatte; er wurde aber durch die Bayrische Soldaten bald eingehollet/ und Anfangs in das Schloß zu Werfen/ hernach auf Saltzburg gebracht/ allwo er Anno 1611. das Ertz-Bistumb in die Händ deß Päbstlichen Bottschaffters resignierte/ und die übrige fünff Jahr deß Lebens in grosser Andacht und Bußfertigkeit in dem Schloß zu Saltzburg zubrachte.

LXIII. Marcus Sitticus/ ein Graf von Hochenembs/ betratte im Jahr 1612. den von Wolfgango Theodorico erledigten Thron. Diser ware ein grosser Liebhaber der freyen Künsten/ zu deren Beförderung er zu Saltzburg bey denen Herren Benedictineren offentliche Schulen errichtet/ wie auch ein Seminarium für die studierende Jugend: unter anderen herrlichen Gebäuen ist ohne Zweifel

das

das fürtrefflichiste die annoch stehende Dom-Kirch / welche erlangeleget / und die Haubt-Mauren aufgeführet / auch zur Vollkommenheit wurde gebracht haben / wann nit die tödtliche Kranckheit und der darauf erfolgte Todt selbsten im Jahr 1619. den 8. October sein Vorhaben unterbrochen hätte.

LXIV. Paris Graf Lodron folgte noch in selbem Jahr auf Marcum Sitticum: er stifftete die Saltzburgische Schulen zu einer Universität / vollendete den von seinem Vorfahrer angefangnen Bau der Dom-Kirchen / führte noch andere herrliche Gebäu / worunter auch zwey Palläst für seine Familie. Er richtete zwey Seminaria auf / verfertigte zu Ehren der Allerseeligsten Jungfrau drey neue Kirchen / eine nach dem Formb der Heil. Capellen zu Loretto / die andere nach der zu Alten-Oetting / die dritte nach der zu Einsidlen: die erstere von disen zusambt einem neuen Clösterlein übergabe er denen Closterfrauen deß dritten Ordens deß Heil. Francisci: denen PP. Augustineren raumbte er die Wallfahrt auf dem Türnberg ein; errichtete zu Saltzburg ein Stifft weltlicher Chor-Herrn / so den Namen von Maria Schnee tragen: er vermittlete / daß alle Clöster deß Ordens deß Heil. Benedicti in seiner Diœces in eine Congregation zusamb tratten. Er bewür-

thete zweymahlen Ihro Durchleucht Chur-fürst Maximilian auß Bayren / erstlich als selbe nebst Dero Herrn Bruder dem Chur-fürsten von Cölln/ vnd dem Oesterreichischen Ertz-Hertzogen Leopold der Hochfeyrlichen Ubersetzung der Gebein deß Heil. Ruperti beywohneten: das anderemahl als Seine Durchl. bey betrübter Verhergung Dero Landen durch die Schwedische Armee/ zusambt der Churfürstin / ihre Sicherheit zu Saltzburg suchten/ welche auch auf ein andere Zeit in gleichen Umbständen die Churfürstin ins besonder allda fande. Der Churfürst von Mayntz/ als er von Regenspurg nach dem Gasteiner-Baad reisete/ besuchte ebenfalls den Ertz-Bischoff. Allein Paris befande sich damahlen schon zimblich kranck vnd schwach von zunemmender Wassersucht/ an welcher er auch den 15. December Anno 1653. den Geist aufgegeben.

LXV. Guidobaldus ein Graf von Thunn/ Dom-Dechant / wurde an deß verstorbnen Paridis Stell gesetzet in folgendem Jahr 1654. Den Eingang seiner Regierung wolte er mit Güte vnd Erleichterung seiner Unterthanen bahnen / zu dem Ende er jhnen einige außerordentliche Auflagen nachgelassen / vmb jhre Lieb zu gewinnen. Die Dom-Kirch brachte er völlig zur Vollkommenheit / zierte

zierte die Stadt mit schönen Brunnen und anderen Gebäuen. Anno 1662. vertratte er zu Regenspurg bey dem Reichs-Tag die Person eines Principal-Cpmmissarij: er reisete nichtsdestoweniger unter denen wichtigisten Geschäfften auf München / und verrichtete allda die Tauff-Cæremonien bey dem neugebohrnen Chur-Printzen / dem dermahlen Glorwürdigist-regierenden Chur-Fürsten MAXIMILIAN EMMANUEL. Im Jahr 1665. empfienge er die Kayserliche Majestät Leopoldum I. mit grosser Pracht / als Selbe durch Saltzburg in das Tyrol reisete. Folgendes Jahr wurde Guidobaldus auch zum Regenspurgischen Bischoff erwählet / und fast zu gleicher Zeit von Sr. Päbstlichen Heiligk. Alexandro dem Sibenden / mit dem Cardinals-Purpur beehret. Er bekleydete aber dise hohe Würde nit lang / sondern wurde durch ein häfftiges Fieber in das Beth / und endlich den 1. Juni Anno 1668. gar in das Grab beförderet.

LXVI. Maximilianus Gandolfus / ein Graf von Küenburg / der Dritte auß disem Hochadelichen Geschlecht / so die Saltzburgische Inful in Zeit von ungefähr hundert Jahren getragen / ward vormahlen Bischoff zu Lavant / hernach zu Seckau und endlich Ertz-Bischoff zu Saltzburg / er hat seinen

Namen

Namen durch vil milde vnd geistliche Stifftungen verewiget/ worunter die berühmteste jene zu Plain/ allwo er denen Herren PP. Benedictineren eine Wohnung erbauet; Hälle vnd Titmoning zeigen zwey Augustiner-Clöster von seiner Freygebigkeit errichtet: verschidener Bruderschafften/ Verbündnussen vnd anderer gottseeligen Werck nit zu gedencken. Das gute Vernemmen zwischen dem Durchleuchtigisten Hauß Bayrn vnd disem Ertz-Bischoff wurde durch gegeneinander gegebene Besuchungen bevestiget. Im Jahr 1669. begabe sich zu Saltzburg der betrübte Fall/ daß eine Seiten deß Münchbergs wegen allzuvil darein gegrabnen Kelleren eingienge/ vnd mehr dann 200. Personen vnter dem Sand vnd Steinen vergrube. Anno 1682. wurde das eylffte Sæculum der Saltzburgischen Kirch mit grossem Gepräng begangen. Zu Anfang deß Jahrs 1687. wurde Maximiliano Gandolpho der Cardinals-Hüt von Rom überbracht/ welcher neuen Würde er sich aber nit lang zu erfreuen hatte/ dann noch selbes Jahr setzte jhn ein gewaltiger Schlagfluß in die Zahl der Todten den 3. Monatstag May.

LXVII. Johannes Ernestus auß denen Grafen von Thunn/ ein leiblicher Bruder deß obangeführten Cardinals vnd Ertz-Bischoffen

Guidobaldi/ verwechslete den 30. Juni Anno 1687. die Bischöffliche Infl von Seckau mit der Ertz-Bischöfflichen von Saltzburg/ deren erstere er nachfolgends Anno 1690. auf das Haubt Rudolphi Josephi seines Herrn Vettern Grafen von Thunn setzte. In seiner Regierung hat Ernestus eine besondere Leuthseeligkeit gegen gemeine Personen/ Milde gegen die Arme/ Liebe zur Gerechtigkeit gegen jedermänniglich verspühren lassen. Seine Gebäu betreffend/ hat er in der Vorstadt Mülln ein recht Fürstliches Spithal für die Krancke und Frembdling/ in der Stadt aber selbst ein herrliches Kost-Hauß oder Alumnat für die studierende Jugend/ und sonderlich zu Behuff jener/ welche sich auf die Seelsorg zu verlegen gedencken/ erbauet/ worinnen auch die erlebte und jhres Ambts entlassne oder selbst resignierende Pfarrer reichen Unterhalt finden. Darbey ist eine schöne Kirch der hochheiligsten Dreyfaltigkeit gewidmet/ von dem Ertz-Bischoff errichtet worden. Denen Ursulineren hat er eine Kirch und Closter gestifftet. Die hohe Dom-Kirch hat er zum Theil mit übergrossen Marmelsteinenen Statuen der HH. Apostlen Petri und Pauli/ theils und forderist aber mit kostbaren Silber und guldenen Geschäncken gezieret/ worunter der von verwun-

wunderlicher Grösse und Schwäre ansehnliche silberne Tabernackl/ und von purem Gold verfertigte Monstrantz/ sonderlich in Betrachtung zu ziehen. Nit minder hat sich Ernestus umb die Musen verdient gemacht/ da er denen weltlichen Professoribus der Rechten ihre Einkünfften gemehret/ auch eine neue herrliche Academische Kirch unter dem Schutz der unbefleckten Empfängnus MARIÆ gebauet. Von weltlichen Gebäuen thun sich hervor die Fürstliche Lust-Residentz Kleßhaim/ so diser Ertz-Bischoff von Grund aufgeführet/ und mit herrlichen Wasser-Wercken/ Thier- und Fasanen-Gärten auf das annemblichiste versehen. Das Lust-Schloß Mirabell/ oder/ wie einige wollen/ **Mir ein Weil**/ hat er zu dem heuntigen Glantz gebracht. Auf dem schönen Hof-Platz hat er einen zierlichen Thurn mit einem künstlichen Glocken-Spil/ dergleichen in gantz Ober-Teutschland ansonst nit anzutreffen/ aufgerichtet. Den Fürstlichen Marstall/ sambt zweyen Reitschulen hat er auf das ansehnlichiste erbauet. Es wäre noch vil von seinen nutzlich- und kostbaren Gebäuen zu melden/ welches aber geliebter/ ja wegen Enge deß Raums nothwendiger Kürtze halber/ hier übergangen wird. Die als Königliche Braut zu Saltzburg durchreisende

de Hannoverische Printzessin / nunmehr verwittibte Kayserin Wilhelmina Amalia / hat er mit grossem Pracht empfangen und bewürthet. Anno 1701. hat Johan. Ernestus nach erhaltner Bestättigung der Kayserl. Majest. Leopoldi I. einen weltlichen Ritter-Orden für den Saltzburgischen Land-Adel / bestehend in 12. Ritteren und einem Commendatore gestifftet / die Ritter sollen siben Feld-Zügen beywohnen / ihr Ordens-Zeichen ist ein Medaille, auf deren einer Seiten der Buchstab R. Rupertus / auf der anderen ein rothes Creutz zu sehen. Endlich hat Johannes Ernestus / da er im hohen Alter fast gantz erblindet / sein Lebens-End erreichet im Jahr 1709. den 21. April.

Der LXVIII. auß denen Bischöffen / auß denen Ertz-Bischöffen aber der LIX. seynd Ihro dermahlen Glorwürdig-regierende Hochfürstl. Durchl. FRANCISCUS ANTONIUS, deß Heil. Röm. Reichs **Fürst von Harrach** / vormahlen Bischoff zu Wienn / hernach Anno 1705. den 19. Oct. Coadjutor, und endlich nach Ableiben deß vorigen / Ertz-Bischoff zu Saltzburg / dessen Lobsambe Verrichtungen die Bayrische Musen / als welche nit Vorhabens / von denen annoch lebenden hohen Fürsten-Personen etwas weitläuffiger anzuführen / ihrer spathen Nachkommenschafft zu beschreiben

schreiben überlassen: Indessen Sr. Hoch-fürstl. Durchleucht / als ihrem Hochwürdigisten Metropolit, eine so langwürig als Ruhm-volle Regierung in schuldigister Submission anwünschen / und hiemit ihre Bericht von denen Saltzburgischen Ertz-Bischöffen beschliessen.

Drey und sibentzigister
Bericht/
Von der dritten Landshutischen / und von der Straubingischen Linie deren Hertzogen in Nider-Bayrn.

NAchdeme das gesambte Bayrland / jenen kleinen Theil außgenommen/welchen Hertzog Wolfgangus/ von deme anderwärtig solle gemeldet werden / in Besitz hatte / zu Zeiten Alberti deß Vierdten/ nunmehr unter einem Haubt stunde / machte diser kluge Herr / welcher mit höchstem Fug den Bey-Namen Sapientis, oder deß **Weisen** traget / mit Genembhaltung Kaysers Maximiliani / die höchstnutzliche Verordnung / daß fürtershin das gantze Hertzogthumb jeder-

zeit

zeit dem Erstgebohrnen zufallen / die übrige Fürstliche Gebrüder aber sich mit kleineren zu ihrem Standsgemässen Unterhalt erklecklichen Herrschafften sollen begnügen lassen. Gleichwie nun neue Verordnungen gemeiniglich Anfangs einer Schwürigkeit unterworffen seynd / also ergienge es auch mit diser: und gibet der Streitt / der sich dessenthalben erhebet / Anlaß auch von der dritten Landshutischen Linie Meldung zu thun / ob schon solche eigentlich keine Linie kan genennet werden / als welche nur in einer Person bestanden / und in einem Jahr erloschen.

Demnach nun Hertzog Albrecht die Augen geschlossen / hat Wilhelmus sein älterer Printz / nachdeme er einige Jahr unter der Vormundtschafft seines Herrn Vettern Hertzogs Wolfgangi gestanden / bey Erreichung deß zur Regierung erforderten Alters von dem völligen Land Besitz genommen. Ludovicus sein Herr Bruder / als selber etwan zwey Jahr hinnach ebenfalls zu Regierungs-tüchtigen Jahren gelanget / hat alsobald auf Einrathen Cunegundis seiner Frau Mutter / wie man glaubt / die Vätterliche Verordnung umbgestossen / und Wilhelmo einen Streitt erreget. Der Kayser / ein Bruder Cunegundis / als er den Handl vernommen / beruffte beyde Gebrüder auf einen Reichs-

Tag nach Augspurg: die Vergleichs-Puncten / welche da aufs Tapet gebracht wurden / bestunden in deme / daß Wilhelmus Ludovico ein Apenage solte außzeichnen. Wilhelmus war vergnügt; Ludovicus aber war nit zu friden; er begehrte den dritten Theil / oder die Regierung unvertheilt. Wie man nit kunte eins werden / rathete die Versambslung zu Augspurg / es solten die zwey Gebrüder denen Land-Ständen in Bayrn die fernere Untersuchung heimbstellen. Die Land-Ständ nach Abhörung der Redner beschlossen: 1. Solte ein drey-jähriger Stillstand gehalten werden. 2. Währender diser Zeit solten die zwey Gebrüder die Regierung miteinander führen / einer zu München / der andere zu Landshut / doch also / daß keiner in Sachen das gantze Land betreffend ohne deß andern Gutachten was beschliessen könte. 3. Wann nach drey Jahren die unvertheilte Regierung nit mehr annemblich seyn wurde / so solte Ludovico Landshut / und der dritte Theil deß gantzen Lands zufallen. Diser Schluß deß Land-Tags wurde von dem Kayser selbsten gut gesprochen; doch fanden sich einige / welche trachteten die Landschafft verhaßt zu machen / und bezüchtigten sie bey dem Kayser / daß sie in Beurteilung der Lands-Fürsten sich eines zu grossen Gewalts angemasset.

masset. Sie erwisen aber durch ihre Gesandte bey dem Kayser/ daß sie sich keines anderen Gewalts vnternommen/ als welcher dergleichen Compromissariis zustunde. Nach vilem Berathschlagen beschlosse letztlich der Kayser/ Ludovicus solte den vierten Theil deß gantzen Bayrlands als eigen besitzen/ vnd in solchem Wilhelmo keines Weegs vnterwirffig seyn. Ludovicus liesse es dabey beruhen; Wilhelmus aber auß Großmuth botte Ludovico freywillig den dritten Theil an; vnd dises Erbieten würckte so vil in dem Brůderlichen Hertzen/ daß Ludovicus solcher Lieb nit mehr widerstehen/ sondern jhr alle Gerechtsambe als ein nit minder großmůthiges Opffer freywillig abtretten wolte. Er hat also/ nachdem er kaum ein Jahr zu Landshut allein das Regiment geführt/ ferner von 1515. biß zu seinem End 1545. zu Můnchen in einer Residentz mit Wilhelmo verlieb genommen/ vnd hiermit das Gesatz deß Majorat in Bayrn vest gesetzt. Er führte mit Wilhelmo gleichen Titl; vnterzeichnete auch die Acta mit gleicher Authorität. Als ein Ohrenblaser trachtete Mißverständnuß zwischen den zwey Brůderen anzustifften/ liesse er ihm den Kopff zu den Füssen legen. Seinen Glaubens-Eyfer liesse er bey denen verwirrten Lutherischen Zeiten mercklich spühren: Auf dem Convent

zu Nürnberg trunge er auch auf ein allgemeines Concilium. Die auß Ketzerischen Schwermer-Geist angetribne rebellische Saltzburger/ machte er dem Ertz-Bischoff widerumb unterthänig. In dem Smalcaldischen Krieg ware er bey der Catholischen Armee Generalissimus. Auf dem Convent zu Regenspurg verwarffe er auß Anleitung Johannis Eckii das übelreimende Concordi-Buch. Sturbe 1545. und hinderliesse dem Bayrland fürderhin durch Einigkeit der Regenten den innerlichen Friden.

Von der Straubingerischen Linie.

DIe Straubingische Linie fangt an 1349. daurt biß 1424. sie begreifft in sich nur drey Hertzog/ nemblich Albertum/ und seine zwey Söhn Albertum und Johannem.

ALBERTUS ware ein Sohn Ludovici Bavari deß Kaysers/ welcher 1347. gestorben.

1349. Theilte er mit seinen fünff Brüderen die Verlassenschafft/ und bekame Straubing.

1353. Wurde die Theilung noch besser regulieret.

1357. Belagerte er mit seinem Bruder Stephano die Burg Naterberg/ und bezwange selbe zur Ubergab.

1358.

1358. Ward sein Bruder Wilhelmus in Holland zur Regierung vntichtig: Albertus wurde zur Gouberneur-Stell beruffen von der Houxischen Parthey. Es scheinet aber / daß er noch ein Zeitlang in Bayrn verbliben / villeicht abzuwarten / wie es mit der Houxischen Parthey möchte ablauffen.

1360. Erbaute er das Schloß zu Straubing /

1362. vnd 1366. halffe er Stephano seinem Bruder in denen Tyrolischen Kriegs-Läuffen.

1367. Schickte er dem Pabst Urbano dem Fünfften Hülff wider Bernabovem dem Mayländer; machte sambt seinem Bruder Stephano mit Ihro Heiligkeit eine Offensiv- vnd Defensiv-Allianz; schwörte auch / alle diejenige für Feind zu halten / welche Ihro Heiligkeit für Feind erkennen wurden.

1388. Stirbt Wilhelmus sein Bruder in Holland ohne Erben. Er wurde also auß einem Gouberneur zu einem Souvrainen Herrn in selbigen Landen.

1404. Verliesse er das Zeitliche: hinterliesse drey Söhn; Wilhelmum / welcher ihm in Holland succediert; Albertum / vnd Johannem.

ALBERTUS minor ware ein Sohn deß jüngst gedachten Alberti Hertzogs zu Straubing. Als sein Herr Vatter die Holländi-

sche Regierung über sich genommen/ wurde jhm die Administration deß Hertzogthumbs Straubing anvertraut. Er starb aber noch vor seinem Herrn Vatter 1397. zu Kelheimb im ledigen Stand.

JOANNES ware ein Sohn Alberti Gouberneurs in Holland und Bruder Alberti minoris.

1390. Ward er Bischoff zu Lüttich; er blibe aber biß in die 28. Jahr nur Sub-Diaconus.

1397. Succedierte er seinem Bruder Alberto in Straubing; er liesse aber die Regierung über einem Vice-Domino, oder Vitzthum/ einem von Nothhafft.

1408. Waren die Lütticher mit dem blossen Sub-Diaconat jhres Bischoffs nit zu friden. Sie erregten derohalben wider jhn einen Auffstand/ belagerten jhn in Utrecht/ und verübten vil Grausambkeit. Es eylete aber Wilhelmus auß Holland Johanni zu Hülff/ und erschluge von denen Lüttichern 35000. Mann.

1417. Starbe Wilhelmus sein Bruder in Holland/ mit Hinterlassung einer eintzigen Tochter Jacobæ mit Namen; dise hatte Johannem den Hertzog auß Brabant/ jhren Vetter/ mit Dispensation deß Pabsts/ zur Ehe/ und nambe die Provintzen von Hol-

land

land nach ihres Herrn Vatter Todt in Besitz. Johannes der Bischoff wolte die Provintzen noch ferners bey dem Hauß Bayrn erhalten / erbotte sich dannenhero bey dem Kayser / die Tochter deß Hertzogs von Luxenburg / deß Kaysers Bruder zur Ehe zu nemmen / und begehrte / daß er ihm auf dem Concilio zu Constantz von dem Pabst ein dopplete Dispensation solte außwürcken. Das erhielte der Kayser ohne Beschwärnuß; Holland wurde erkennt als ein Reichs-Lehen / welches dem Reich wäre heimbgefallen. Johannes quitierte den geistlichen Stand / eroberte die Städt Dordrecht und Rotterdam / und trachtete den Hertzog von Brabant gar zu vertreiben.

1419. Machte Johannes mit dem Hertzog von Brabant einen Stillstand / in welchem ihme die Administration von der Provintz Holland allein auf drey Jahr wurde zugestanden. Die übrige Holländische Provintzen solten Jacobæ verbleiben.

1421. Hatte Johannes genug zu schaffen mit seinen schwürigen Unterthanen.

1422. Kamen Jacobæ erst die Aengstigkeiten wegen Nichtigkeit der Dispensation. Verliesse derohalben ihren Ehe-Herrn / den Hertzog von Brabant / und nambe zur Ehe Hunfridum den Bruder deß Königs von Engeland.

geland. Johannes conjungierte sich mit dem Hertzog von Brabant / und wise disem Hunfrido widerumb den Heimweeg in Engeland.

1424. Sturbe Johannes von beygebrachtem Gifft / ohne Erben. Er verschaffte seine Provintzen und Prætensiones Philippo dem Hertzog von Burgund / welcher jhme bißhero beständig wider Jacobam beygestanden / und auf dise Weiß kamen die Holländische Provintzen von dem Bayrischen Hauß in das Burgundische / und nachmahls zu der Cron Spanien. Dieselbige Zeiten liessen nit zu / daß sich die Hertzog auß Bayrn / als ungezweifflete Erben / wegen so unbillicher Succession beweget hätten. Das Straubingerische Hertzogthumb wurde nach einem fünff-jährigen Zanck unter denen vier Hertzogen auß Bayrn auß drey Stämen / in vier Theil abgetheilet. Also beliebte es dermahlen dem Kayser / welcher behaubtete / daß nit allein Holland / sondern alle Bayrische Länder dem Reich wären zugefallen / auß Ursachen / weil die Hertzog auß Bayrn sich angemasset / ohne Kayserl. Authorität schon so offt die Landen zu vertheilen; müßten sie also gleichwohl als ein Gnad annehmen / daß er die von ihren Vorfahreren gemachte Theilungen bestättigte / und einem jeden / was jhme beliebig / anwise.

Vier

Vier und sibentzigister
Bericht/
Leben deß vortrefflichen Ingolstättischen Theologi, und Glaubens-Verfechter
JOANNIS ECKII.

WEr in die ältere Zeiten zuruckgehet / und den verwirrten Stand unseres Teutschlands im sechszehenden Jahrhundert betrachtet/da selbes von so mancherley Ketzereyen und Irr-Lehren / gleich als grimmigen Wellen in einem tobenden Meer hin- und wider geworffen / und an so vil Orthen zugleich lück geschlagen worden / daß es von der gäntzlichen Uberschwemmung und Untergang nit weit mehr entfernet zuseyn schine/ der mag sich billich verwunderen / wie fast das eintzige Bayrland in Mitte der zugrund sinckenden angräntzenden Landereyen schadloß und schier unbenetzt durchgekomen. Nach Göttlicher Obhut ist solches Wunder theils der unvergleichlichen Sorgfalt der jederzeit vest und best Catholischen Lands-Fürsten / theils dem unermüdeten Eyfer und fürtreff-

lichen Weisheit der im Land sich befindenden Lehrer und Theologen beyzumessen: auß disen letzteren gebühret unstreittig das erst und gröste Lob Johanni Eckio / jener starcken Saul und hellscheinenden Liecht der Ingolstättischen hohen Schul / welchen die Göttliche Vorsichtigkeit scheinet Martino Luthero Mann für Mann entgegen gesetzet zu haben. Wir halten uns umb so lieber in Beschreibung deß Lebens und Thaten dises Christlichen Helden auf / als hierauß jeder Catholische Leser ersehen kan / mit was für einem außerlesen gelehrten / erfahrnen / Eyfer-vollen und Tugendsamben Mann er Glauben und Lehr gemein habe: ja wann er selben gegen dessen und der Römisch-Catholischen Kirch Widersacher in Vergleich stellet / mag er einen getrösten Schluß fassen / wessen Lehr und Glaubens-Bekandtnuß vernünfftiger seye Beyfall zu geben.

Im Jahr 1486. den 13. Nov. sahe Eckius das erstemahl das Tag-Liecht an in Ober-Schwaben / so man ansonst das Algey nennet: Eckius ward er genannt von seinem Geburts-Orth / dann sein rechter Nahm ware Johannes Majoris: seine Eltern und Geschwüsteren hielten sich auf in dem Gebiet deß Closters Ottenbeyrn. Merckwürdig ist / daß eben den 13. Nov. der Heil. Augustinus / jener

gewal-

gewaltige Streitt-Hammer wider die Ketzer/ zur Welt gebohren worden. Es hat das Ansehen/ die Göttliche Vorchsichtigkeit habe durch solchen ansonst vnachtsamben Umbstand belieben getragen Eckium anzufrischen/ daß er in dessen Erinnerung in die Fußstapffen dises grossen Kirchen-Lehrers an Wissenschafft vnd Eyfer für den wahren Glauben einzutretten solle geflissen seyn.

Im sechsten Jahr seines Alters machte Eckius den Anfang zu lehrnen vnter Martino seines Vatters Bruder zu Rottenburg/ von dem er auferzohen worden/ darauf kame er nach Tübingen/ hörte die Red- vnd Dicht-Kunst vnter dem berühmten Henrico Bebelio: in der Philosophi hatte er für seinen Lehr-Meister Paulum Scriptoris einen Minoriten/welcher die Sententias Occami außlegte. In der Ethic oder Sitten-Lehr gienge er in die Schul Gregorij Reisch ein Carthäusers/ welcher zu selber Zeit für den besten Philosophum gehalten wurde/ vnd sich mit einem recht gelehrten Werck Margarita Philosophica genannt/ berühmt gemacht hatte. In der Matheſi, welche er mit gutem Fortgang ergriffe/ hatte er Gelegenheit sich der Unterweisung Johan. Schæffleri eines außgemachten Mathematici vnd Professoris zu Tübingen zu vntergeben. Im Jahr 1697. mithin im eylfften seines Al-

ters/

ters / setzte er seine Studia zu Heydlberg fort: Seines Vatters Bruder Martinus Majoris Eckius / ein zu Rottenburg in grossem Reichthumb und Ansehen stehender Mann / gabe ihm mit freygebiger Hülffsleistung hierzu allen Vorschub: durch dessen Behuff er dann im dreyzehenden Jahr deß Alters die Philosophi bereits hinder sich geleget hatte/ da er zuletzt Benedictum Farner zum Lehrer hatte.

Anno 1501. im Monat Jenner/liesse er sich zum Magister Philosophiæ machen: verlegte sich auch in disem und folgendem Jahr mit grossem Fleiß zu Cölln auf die Theologi, unter Anweisung Theodorici von Sustern / eines Manns von grossem Ruff der Gelehrsamkeit / welcher S. Bonaventuram in 1. Sent. vorlase / und die Materi von der Gnaden-Wahl außlegte / von welcher Zeit an Eckius auß Petro de Aliaco jhme ein Compendium oder kurtzen Außzug machte / dessen er sich fürtershin als eines Hand-Buchs bediente.

Im Jahr 1502. zohe er von Cölln nach Freyburg / und überkame allda die Professur-Stell der Philosophi, da er nit mehr dann 15. Jahr alt ware / welche Cantzl er in die 9. Jahr mit grossem Ruhm versehen. Bald Anfangs gabe er seinen Zuhöreren Ludicra exercitamenta Logicæ, oder die anheut so genannte Summulas

mulas in die Feder / welche er nachmahlen Anno 1506. auf vilfältiges Verlangen seiner Lehrling zum Druck beförderte / vnd dem Herrn Abbt von Ottobayrn zuschribe. In solcher Zeit / da er würcklich selbst Lehrmeister war / vnterliesse er doch nit / beynebens einen Lehr-Jünger abzugeben / dann er ware geflissen die Gemeinschafft so viler vortrefflichen Männer / die sich damahlen zu Freyburg aufhielten / sich möglichistens zu Nutz zu machen / in welchem Absehen er vnter dem berühmten Udalrico Zasio in die 6. Jahr die Jura hörete: bey Georgio Northofer von Northofen / einem überauß gelehrten Mann / scheuete er sich nit auf ein neues der Theologi obzuligen / mit deme er sich auch in offtmahligen Disputieren fleissig übete / wie er selbst in seinem Crysopasso Cent. 5. n. 22. gestehet. Gregorium Reisch / welcher indessen ware Prior zu Freyburg worden / besuchte er annoch öffters / vmb in der Welt-Weisheit sich vollkommner außzuzieren.

Im Jahr 1508. wurde er Licentiatus Theologiæ: da behaubtete er in seinen Vesperiis, daß dem Kayser das Eigenthum aller Güter zustehe / auch deren / welche jedem ins besonder zugehören. Nächstfolgendes Jahr hielte er eine offentliche Red wider die alte vnd heydnische Philosophi, er zohe darinnen die alte Philosophos zimblich durch die Hächl / vnd ver-

verschonte so gar deß Aristotelis nit. Er stosste aber hierdurch einige getreue Vasallen dises benahmten Philosophi gewaltig für die Ohren / also daß er gezwungen wurde eine Apologi, oder Schutz-Schrifft der alten Welt-Weisen herauß zu geben / welche aber ebenfalls nur ironicè und spöttlich geschriben zu seyn / von einigen darfür gehalten wird. Er schickte solche Apologi an Sonnebergium den Cantzler Ludovici Hertzogs in Bayrn seinen guten Freund. Anno 1510. lehrete er zu Freyburg die Theologi, und erklärte Gabrielem Biel in 3. Sentent.

Aber eben in letztbemeldtem Jahr 1510. seines Alters im 24.igsten / wurde er von denen Hertzogen in Bayrn Wilhelmo / Ludovico und Ernesto nach Ingolstadt beruffen / allwo er auch im September anlangte / und noch in selbem Monath den 17. Tag eine Disputation von dem Stand der kleinen Kinder hielte / welche ohne Tauff dahin sterben / und behaubtete / daß sie nit allein Pœnam damni, oder die Entziehung der Göttlichen Beschauung / aber auch nit Pœnam sensûs, oder das Feur wie andere Verdammte / sondern eine mittlere Gattung der Peyn zu leyden hätten. Die Hertzogen auß Bayrn übergaben ihme die erste und vornemmere Cantzl in der Theologi, und folgte er in solcher / wie auch in dem

Ambt

Ambt eines Pro-Cancellarij auf der Universität Georgio Zingel / einem Dom-Herrn von Eychstätt / wie dann auch Eckius bey selbem Dom-Stifft ein Canonicat erlangte. Das solenne Principium zu Ingolstadt hielte er noch selbes Jahr den 13. Nov. als an seinem Geburts-Tag.

Im nachkommenden Jahr 1511. erklärte er Scotum in Libros Sentent. Er tratte auch in disem Jahr in Bekandtschafft mit Compegio / welcher hernach Cardinal worden. Im Jahr 1512. handlete er die hohe Materi von der Prædestination, oder Gnaden-Wahl ab / welche er künfftiges Jahr vollendet. Umb eben selbe Zeit übersetzte er auß dem Latein in das Teutsche / und brachte in ein gantz neue Form Johan. Gayler Kayserspergs / seines ehmahligen Lehrmeisters und fürtrefflichen Predigers Buch / Navicula Pœnitentiæ, oder **Schifflein der Buß** betitlet / und dedicierte solches Cunegundi der Hertzogin in Bayrn: Denen Hertzogen aber überreichte er folgendes Jahr seinen in Druck gegebnen Chrysopassum, oder das Buch von der Prædestination, in welchem Eckius seinen Verstand und grosse Belesenheit sonderlich an den Tag gegeben. Ansonst ist merckwürdig / wie er in eben disem Jahr die Gleisnerey einer gewisen scheinheiligen Weibs-Person in dem Bistumb Augspurg ent-

entdecket. Dann er redete mit ihr verträulich/ als hätte er einige Hochschätzung von ihrem Lebens-Wandl/ da sie sich dann rühmte weiß nit was für grosse Gutthaten ihren Verfolgeren zu erweisen / vnd alle Lieb zu tragen gegen jene/ welche ihr übel nachredeten / beynebens aber kunte sie doch ihr Rachgieriges Gemüth nit allerdings verbergen: vnd eben das ware dem klugen Eckio ein sicheres Kennzeichen/ daß ihre Erscheinungen vnd Heiligkeit nur verstellet seyen.

Der vnersättliche Durst/ den Eckius hatte immer seine Wissenschafften höher zu treiben/ veranlaßte jhne / auch in frembden Academien die gelehrte Leuth aufzusuchen/ vnd mit jhnen durch Disputieren sich zu üben: disem seinem Trib zufolg verfügte er sich An. 1515. in Welschland nach Bononien / vnd brachte allda bey einem Monatlang mit gelehrten Unterredungen zu. Auß gleicher Ursach besuchte er die hohe Schul zu Wienn in Oesterreich / vnd brachte sich allda mit Disputieren ein grosses Lob zuwegen/ wie dann Georgius Eder in Catal. Rectorum Viennens. auf das Jahr 1515. dise Gegenwart Eckij als eine der Wiennerischen Schul zu sonderer Ehr gereichende Sach anführet. Eckius aber zur Danckbarkeit wegen zu Wienn empfangener Ehren hat seine obgemeldte Oration contra

priscam

priscam Philosophiam in Druck gegeben / und solche denen Wiennerischen Doctoribus dedicieret / benanntlich Joachimo Vadiano Studij Viennensis Gymnasiarchæ, Victori Gampp Juris-Consultó, Georgio Tannstetter Medico & Mathematico.

Im Jahr 1516. gaben die Hertzogen auß Bayrn jhren geheimben Räthen Sebastiano Illsung und Leonhardo von Eck de Wolffseck Befelch / die in zimbliches Abnemmen verfallne Universität zu Ingolstatt zu reformieren / und widerumb in besseren Gang zu richten: es wurden demnach nit allein denen Studenten / sondern auch denen Professoribus heylsambe Gesatz vorgeschriben / die Facultäten wurden auf den neuen Fuß eingerichtet / und in der Philosophi wurden alle andere Auctores, welche zuvor jeder Professor nach seinem Belieben und Beduncken vorlase / aufgehebet / und nur der Aristoteles allein / sambt denen Summulis Petri Hispani beybehalten. Damit nun die Professores in deren Vorlesung einen Behuff und Vorbild hätten / ward niemand tauglicher erfunden / als Johann Eckius / über besagte zwey Auctores Commentarios hervorzugeben / welches jhme demnach von denen Hertzogen aufgetragen wurde. Er liesse sich dises Werck so hitzig angelegen seyn / daß er innerhalb 6. Wochen

die Commentarios in Petrum Hisp. vollendet/ also daß sie noch in disem Jahr 1516. in offentlichem Druck erscheinen können: er bekennet aber von sich selbst/ daß er dise 6. Wochen kaum so vil als ein Nachtigall geschlaffen habe. Sowohl die Commentarios in Petrum Hispanum, als die in Aristotelem hat Eckius auf eigne Unkosten verleget/ mit Kayserlich= vnd Hertzoglich Bayrischen Privilegio innerhalb 10. Jahren selbe nit nachzudrucken/ wobey auch die Hertzogen in Bayrn Befelch ertheilten/ in allen Philosophischen Studiis ihrer Landen keine andere als dise Commentarios der Jugend vorzulesen.

Anno 1517. als den 24. April Martinus Graf von Oettingen Rector Magnificus auf der Universität zu Ingolstatt erwählet ward/ ist jhme Eckius als Vice-Rector an die Seiten gesetzet worden. In disem Jahr kamen seine Commentarij in Aristotelis Dialecticam vnd Isagogen Porphyrij zum Vorschein/ welche er dem Cardinal Matthæo Lang/ damahlen Saltzburgischen Coadjutori zugeschriben. Weilen aber dises Werck groß anwuchse/ brachte er es in ein Compendium, vnd nennte selbes Elementarium Dialecticæ, welches von allen Lehrmeisteren deß Hertzogthum Bayrn auß Lands=Fürstlichem Geheiß denen Knaben muste außgelegt werden: solches Elementa-

nium ward Martino vnd Ludovico Grafen von Oettingen / welche dazumahl nebst vilen anderen Hertzogen / Marggrafen / Grafen vnd Freyherrn jhre Studia zu Jngolstatt fortsetzten/dedicieret. Seine Theses de Juramento, welche vnter jhme Matthias Kratzius behaubtete / waren gleichfalls ein Arbeit von disem Jahr. Das schönste aber / so er Anno 1517. außgearbeitet / ob schon solches erst zwey Jahr hernach an das Tags-Liecht gekommen / können mit Fug genennet werden die Commentarij in Mysticam Theologiam Dionysij Areopagitæ. Jn der Vorred erweiset er/ daß dises Werck ein wahre Geburt deß berührten Dionysij / hierauf setzet er den Text jederzeit in 4. Columnen / nemblich in der ersten den Griechischen / in der anderen die Version Johannis Saraceni / in der dritten jene deß Marsilij Ficini / in der vierdten deß Ambrosij Camaldulensis. Nach dem Text bringet er bey einen kurtzen Begriff von dem Capitl auß dem Vercellensi/ neben welchen er ein anderes Summarium setzet nach seinem Urthl. Nach disem theilet er den Text deß Capitels auß in Propositiones, vnd jede Proposition examinieret er auß denen berühmtisten Mysticis and anderen Theologis. Da hat dann Eckius ein weitschichtiges Feld gefunden/ die Spitzfindigkeit seines Verstands / vnd Erfahren-

heit in der Griechischen Sprach vnd denen allerdunckelesten Theologis sehen zu lassen.

Daß Eckius ein nahmhaffter Redner gewesen/ wann solches auß seinen Homilien nit erscheinete/ geben genugsamb an Tag die Lateinische Orationes, deren er eine in disem Jahr 1517. Henrico dem verstorbnen Bischoff von Augspurg gehalten/ wie er dann auch Anno 1519. Kayser Maximiliano eine Leich-Predig zu sprechen die Ehr hatte. Allenthalben zeiget er in seinen Predigen eine vngezwungne Beredtsambkeit/ er ware nit trucken in denen Gedancken/ jedoch auch nit außgelassen in denen Worten vnd hohen Concepten: seine Red ware durchauß lebhafft/ mannlich/ auferbäulich.

Im Jahr 1518. findet sich ein Brieff/ welchen Eckius an Erasmum Roterodamum geschriben/ von welchem Mann er eine sondere Hochschätzung hegete/ wie er jhme dann hin vnd wider in seinen Schrifften nit gemeine Lobsprüch zueignet/ vnd selbst bekennet/ daß er sich von Jugend auf in Erasmi kleineren Adagiis fleissig geübet habe. Jedoch vermercket man/ daß Eckius in folgenden Zeiten mit dem Lob Erasmi gespäriger worden. Er gabe ebenfalls in disem Jahr seine Commentarios in Physicam Aristotelis herauß/ vnd kurtz darauf in Libros de Cœlo, de Generatione vnd de Meteoris.

tis. In allem erwise er seine gründliche Wissenschafft in Philosophischen vnd Mathematischen Dingen.

Im folgenden 1519. Jahr kamen die Commentarij in parva Naturalia vnd Libros de Anima zum Vorschein. So bekame er auch in disem Jahr zu thun mit Paulo Ritio / einem gelehrten Medico, Philosopho vnd Theologo, welcher sich ehemals auß dem Judenthum zu dem Christlichen Glauben bekehret hatte. Diser bey einer Versamblung der Doctorum hatte sich vernemmen lassen/er wäre der Meynung/ daß der Himmel / Stern/ Sonn/ vnd Mond lebendige / vnd mit einer vernünfftigen Seel von GOtt begabte Geschöpff seyen. Eckius hielte Gegenpart / vnd durchzohe in seinen Schrifften solche Meynung als lächerlich vnd irrig in dem Glauben. Ritius verfertigte dagegen eine Schutz-Schrifft vnter dem Titl: De Anima Cœli Compendium, vnd suchte zu erweisen / daß es in dem Glauben nichts zu bedeuten hätte / ob man die Himmel als lebendige oder Seel-lose Geschöpff ansehete : Er zohe hierzu die außdruckliche Wort deß Heil. Augustini/Thomæ/vnd Scoti an/als welche darvor hielten/ daß dise Sach zweifelhafftig / vnd auß der Schrifft vnd denen Glaubens-Reglen kein Theil kundte erwisen werden / ja er behaubtete / seine Mey-

nung seye der Göttlichen Schrifft und der Vernunfft weit gemässer. Eckius hat hierauf ein Gegen-Antwort in einer eintzigen Nacht verfaßt / mit diser Aufschrifft: Adversus Pauli Ritij de Anima Cœli examina amica Responsio. Der Innhalt hiervon ist: Seine Censur habe nur auf jene Meynung gezihlet / welche denen Sternen eine vernünfftige Seel zugebe; da nun könne er nit zulassen / daß sich die vorige Weltweise und Lehrer auf ein solche Seel eingelassen / außgenommen villeicht zweifflend / es folge aber nit / daß das jenige nit irrig seye / ab dessen Wahrheit etliche Lehrer zweifflen / wann hingegen andere Lehrer / als in gegenwärtigem Fall seynd: Hieronymus / Damascenus / Albertus / Bonaventura / rc. solchen Satz für irrig halten: Ritius ware mit der Antwort nit vergnügt / fuhre fort Eckij Schrifften zu schmähen / welcher jhm dann abermahl noch in disem Jahr den 13. Nov. mit einer Schrifft begegnet / so den Titl führet: Defensio adversus invectiones Ritianas: Weilen aber Eckius bereits mit Luthero und Carolostadio angebunden / und mit jhnen beyde Händ voll zu thun hatte / so brache er mit Ritio kurtz ab / und erbotte sich / die gantze Stritt-Sach Cajetano dem Cardinal / oder Prierati zur Beurtheilung zu überlassen / umb so mehr / weilen sein Gegner sich selbst gerühmet /

met / es wäre seine Meynung von disen beyden Doctoribus gut geheissen worden. Was nun diser Streitt für einen endlichen Außgang genommen/ist vns vnbekandt; Nur ist noch zu erinneren / daß in der Ingolstättisch-Academischen Bibliotheck in einem grossen Bund/ welcher vnterschidliche Handgeschribne Werck Eckij enthaltet / auch eines befindlich seye/in welchem er ein Wercklein / Ritij Statera Prudentum genannt / widerleget.

Dise vnd dergleichen Arbeiten zeigen vns ja gewißlich an Eckio einen grossen / gelehrten vnd nutzlichen Mann/ vnd doch ist solches alles noch gering gegen deme / was er in- vnd nach diser Zeit für die Christ- Catholische Kirch wider deren neue Widersacher verrichtet / welches wir dann auf nächstere Unterredung zu erzehlen versparen / allwo wir die Saiten höher spannen werden:

Paulò Majora canamus.

Fünff und sibentzigister
Bericht/
Observation der in gegenwärtigem 1724. den 22. May gesehenen Sonnen-Finsternuß.

GEgenwärtige Sonnen- oder nach Art der neueren Astronomorum zu reden/ Erden-Finsternus/ verdienet umb deßwillen hier angemercket zu werden/ weilen durch deren Observation ein neu-erfundene Methode die Finsternussen aufzuzeichnen/ ist auf die Prob gestellet worden. Man kan krafft diser Methode die Finsternussen für alle Orth der gantzen Welt entwerffen/ da zuvor die so mühesambe Calculi nur auf ein einiges Orth kundten eingericht/ und die Finsternuß genau verkündet werden. Es ist dise neue Methode in unserem Bayrland das erstemahl 1713. auf der Universität zu Ingolstatt von A. R. P. Josepho Falck, dazumal Professore Matheseos, bekandt gemacht und eingeführt/ jüngstens aber von A. R. P. Nicasio Grammatici S. J. dermahligen Ingolstättischen Professore Matheseos, 1720. zu Freyburg durch herauß-

herausgegebene Theses an das Tag-Liecht gebracht worden. Der Titl solcher Thesium ist: Solis & Lunæ Eclipsium in plano organicè delineandarum Methodus nova. Nun ware man bißhero sehr aufmercksamb / ob solche neue Methode / obwohlen sie mit unwidertreiblichen Beweißthumben stattlich versehen / mit der Erfahrnuß wurde übereintreffen: man observierte sorgsamb; und man muß gestehen / daß alle dise Observationes nit ermanglet/ dero Richtigkeit zu unterschreiben/dise gegenwärtige aber druckt das Insigl auf. Es ist solche angestellt an dreyen verschidenen Orthen unsers Bayrlands / als nemblich zu München / Ingolstatt / und Closter Polling. Zu München wurde sie vorgenommen von A.R.P. Josepho Falck, zu Ingolstatt von A. R.P. Nicasio Grammatici, zu Polling von A.R. D. Eusebio Amort, in dasigem Regulierten Stifft Canonico. Zu Ingolstatt wurde die Observation auf fünfferley verschidenen Partheyen im Collegio von denen Patribus Societatis angestellt/welche doch alle in ihren Zeits-Bemerckungen nit über ein Minuten voneinander kommen: P. Nicasius zohe herauß das gewisiste. Die Observationes stehen / wie folget. Die erste Colonne bedeutet die Zoll / die verfinsteret worden; die andere / die Stund/ in welcher die Observation geschehen;

die dritte zeiget an das Orth/vnd die Minuten/ vnd Secunden/ in welchen die Zoll der Verfinsterung bezeichnet worden; die letzte zeiget an/ wie die Finsternuß nach denen Pariser Tabellen zu Ingolstatt hätte erscheinen sollen.

Zoll.	Stund	Münch.	Ingolsta	Polling.	Tabulæ Parisiens.
		min. sec.	min. sec.	min. sec.	min. sec.
Anfang.	VI.	31.50.	32.25.		32. -
I.	VI.		36.25.	35. -	36.20.
II.	VI.		40.55.	39.16.	40.45.
III.	VI.	44.40.	45.35.	44.30.	45.15.
IV.	VI.		50.20.	49.55.	50. -
V.	VI.		55.20.	53.20.	54.30.
VI.	VI.	57.40.	59.50.	57.37.	59. -
VII.	VII.		4.30.	2.17.	3. -
VIII.	VII.		9. -	7.50.	8.40.
IX.	VII.	10.50.	13.15.	11.55.	12. -
X.	VII.		17.45.	16.32.	17.30.
XI.	VII.		22.30.	21.50.	21.50.
XI.$\frac{1}{3}$ a $\frac{1}{4}$	VII.		25.20.		25.20.
XI.$\frac{1}{2}$	VII.	24.30.			
XI.$\frac{2}{3}$	VII.			25.10.	
XI.	VII.		27.30.		27.50.

Zoll.

Zoll.	stund	Münche.	Ingolstatt.	Polling.	Tabulæ Parisiens.
		min. sec.	min. sec.	min. sec.	min. sec.
X.	VII.		32.20.	28. 4.	32.45.
IX.	VII.	38.15.	37.20.		37.40.
VIII. $\frac{1}{4}$	VII.		40.10.		
Occ. ☉ Anf.	VII.	41.20.	40.10.	31.30.	
Occ. centri.	VII.		42.20.		
Occ. ☉ End	VII.		44.30.		

Der Pollingische Observator bemercket noch hierbey / daß die Circular-Figur der Sonnen bey dem Untergang in eine Elliptische seye verwandlet worden / wie es täglich bey Auf- und Nidergang der Sonnen zu geschehen pfleget; Axis minor hatte zu dem Axi Majori die Verhältnuß wie 10. zu 12. welches freylich eine Irrung in der Observation bey dem Untergang der Sonne müßte verursachen. Bey Verfinsterung deß eylfften Zolls bemerckte er schon ein so grosse Finstere in unserem Lufft / daß man in dem nächst 3. Viertlstund entlegnen Städtlein die Häuser / und Thürne nit mehr unterscheiden kunte / die Vögl in dem Lufft gaben mit ihrem verwirzten Flug zugleich genugsamb zu erkennen / daß sie nicht mehr wo auß oder an wußten / auß welchem dann klärlich zu erkennen / was man sich bey denen Monds-Finsternussen von der Penum-

bra

bra in gleichen Umbständen zu versprechen. Bey der grösten Verfinsterung nambe er ein 12. Schuhe langen Tubum, betrachtete die Sonnen/ vnd fande/ wie er es verhoffet/ vmb den Mond ein schönen/ rothen/ Rubinfarben/ vnd durchsichtigen Ring. Diser Ring ware nur zu sehen an jenem Orth / wo der Mond noch nit die gantze Sonnen bedecket hatte; dessen Diameter so groß / als der noch übrige vnbedeckte Theil der Sonnen / nemblich ein Drittel eines Zolls. Einige / welche disen Ring in anderen Finsternussen schon etlichmahl observieret / vermeynen es seye ein Atmosphæra, oder Lufft vmb den Mond / wie vmb vnsere Erden. Eben bey solcher Gelegenheit beobachtete er gantz deutlich in dem Rancft deß Monds / allwo er den beleuchteten Theil der Sonnen anrührte / kleine Erhöhungen / welche man billich für einige Berg in dem Mond halten solle. Das merckwürdigiste aber war / daß in jenem Zimmer / in welchem er bey offnen Fensteren die Observation anstellte / das Liecht an der Wand die gantze Finsternuß hindurch vngemein zitterte auf jener Seiten / da es von jenen Stralen formieret wurde / die von dem nächst an dem Mond antreffenden Sonnen-Theil außbrachen. Welches man auch denen in der Atmosphæra oder Lufft deß Monds gebrochenen

nen Stralen kan beymessen. Der Diameter deß Monds zu dem Diametro der Sonnen wurde von A. R. P. Josepho Falck observieret wie 850. zu 820. Von A. R. P. Nicasio wie 83. zu 80. welches auch mit denen Pariser Tabellen auf das vollkomnist überein trifft.

Von anderen Orthen seynd die Nachrichten von diser Finsternuß folgenden Lauts eingelauffen.

		Hor.	min.	sec.
Nahe bey Orleans.	Anfang	5	54	55.
	1. Zoll	5	59	15.
	4. Zoll	6	13	10.
	6. Zoll	6	22	9.
Trianon nahe bey Pariß.	Anfang	5	54	30.
	Imersio	6	48	$3\frac{1}{2}$
	Emersio	6	50	20.
Pariß.	Anfang	5	55	18.
	Imersio	6	48	54.
	Emersio	6	51	12.
Leyden in Holland.	Anfang	6	6	16.
Cassel.	Anfang	6	26	25.
Nürnberg	Anfang	6	29	30.
	1. Zoll	6	33	32.
	4. Zoll	6	46	8.
	6. Zoll	6	55	42.
Bononien.	Anfang	6	36	1.
	1. Zoll	6	40	10.

		Hor.	min.	sec.
	4. Zoll	6	53	17.
	6. Zoll	7	2	-
Padua.	Anfang	6	36	55.
Albano in Welsch-land.	Anfang	6	43	43.
	2. Zoll	6	51	19.
	6. Zoll	7	8	22.
Prag.	Anfang	6	44	39.
	1. Zoll	6	49	15.
	6. Zoll	7	3	3.

Die Polus Höhe zu Trianon ist 48. Grad/ 49. Min. Zu Albano 41. Gr. 43. Minut. 43. sec. Bey Orleans 47. Gr. 54. Min. 12. Sec. Die gröste Verfinsterung ware zu Cassel 11. Zoll. Zu Leyden 11. und 1. Viertl Zoll. Zu Nürnberg 11. Zoll und 1. Drittl/ Hor. 7. min. 19. sec. 27. An dem Orth bey Orleans ist die Sonne bey nahe gar verfinsteret worden; nur ein kleines Mondscheinlein blibe noch übrig/ welches doch mit einem Haar bey einem 23. Schuhe langen Tubo kundte verdeckt werden.

Der

Der sechs und sibentzigiste Bericht/

Fernere Untersuchung der wahren Ursach deß schnellen Todts einiger Personen bey dem neuen Brunnen zu Vetzenach.

WAs in achter Unterredung / drey und sechzigisten Bericht von diser Materi vorgebracht worden / ist alldort zu ersehen. Nun solle einem gelehrten Philosopho, welcher sich anerbotten / auch seine Meynung über die bewußte Vetzenachische Begebenheit vorzutragen / und die vorige zum Theil zu widerlegen / in Einruckung seines Berichts eben so willfärig gedienet seyn / als dem Filio Æsculapij ; und damit sich der Parnassus gantz unpartheyisch aufführe / werden folgends seine eigne Wort zu vernemmen seyn.

Der 63. Bericht Parnassi Boici bringet bey die Meynung eines gelehrten Enckel deß Apollinis , welcher gar nit will erlauben zu zweifflen / es seye die wahre Ursach deß schnellen Todts einiger Personen / welche in einen neugegrabnen Brunnen hinunter gestigen / von

von einer Sulphurisch-Arsenicalischen Materie herzuhollen; sein Beweiß bestehet hierinn: daß sich an mehreren Orthen dergleichen fatale Effectus auf solche Weiß äusseren/ welche doch keiner anderen Ursach können beygemessen werden. Wohlan / so stehen dann **drey Stuck** zu erweisen. 1. Daß jene Zufäll / welche sich in anderen Orthen begeben/ dem Vetzenachischen gleich sehen. 2. Daß in jenen Zufällen die Sulphurisch-Arsenicalische Materie würcklich deß Todts Ursach gewesen. 3. So stehet zu erweisen/ daß in allen dergleichen Zufällen keine andere wahrscheinlichere Ursach könne gezeiget werden. Wie weit nun sich dises alles wahr verhalte/ wollen wir in gegenwärtiger Untersuchung auf die Prob stellen / mit vorgehender Protestation, daß wir durch solche Untersuchung nit verlangen frembde Meynung abzusetzen/ sondern nur von Apolline die so löblich in die Physic eingeführte Gewissens-Freyheit außzuwürcken / weil ja in solcher sogenannten Wissenschafft man sich nur auf blosse Hypotheses, und nit auf ungezweifflete Lehr-Sätz gründen kan.

Zur Sach zu kommen/ so bringet der gelehrte Æsculapij einige Zufälle bey / welche er vermeynt dem Vetzenachischen gleich zu sehen. 1. Die Grotta del Cane. 2. Die Höle in

Ungarn.

Ungarn. 3. Die Pyrmontische Dünste. 4. Die mit Most gefüllte Keller. 5. Die mit Kohlfeur erhitzte Stuben. 6. Den Italiänischen Nacht-Lufft. Ich sage aber / daß in allen disen Zufällen kein Arsenicum anzutreffen / oder doch die Umbständ denen Vetzenachischen gar nit gleich sehen.

1. Belangend die Grotta del Cane, liget sie in Campania bey Bouzolo; die Gegend hat bey 35. warme Bäder; es ist auch allda anzutreffen der Höllische See / von denen Alten genannt / Avernus, welchen Aristoteles in Admirandis, und Strabo l. 5. nennnet ἄορνον, das ist Voglfreyen / weil sich allda kein Vogl kan aufhalten; Aristoteles l. c. Strabo l. c. Vibius sequester in Catal. Flum. und Diodorus Siculus schreiben / daß diser See unergründlich. Festus schreibet / daß Bouzolo selbst von dem Gestanck der warmen Bäder seye benambset worden. Puteolos dictos putant ab aquæ calidæ putore, quidam à multitudine puteorum, earundem aquarum gratia factorum. Varro l. 4. bezeuget / daß solches Gestanck von Sulphur und Alaun herrühre: à puteis, sagt er / oppidum Puteoli, quod sint circa eum locum aquæ frigidæ & calidæ multæ; nisi à putore potius, quod putidus sit ab odoribus sæpe ex Sulphure & Alumine. Wie dann auch der Feur-speyende Berg Vesuvius / welcher in disem Strich Lands gelegen / von

solchem Schwefel Zeugnuß gibt. Alle dise Umbständ / von deren Gewißheit wir vorhinein versicheret / geben gar kein Anzeigen von einem Arsenico; sondern nur von Schwefel vnd Alaun / vnd vnterirdischen Feuern / vnd tieffen stinckenden Seen / welche Materien gar wohl einige fatales Casus, ohne Zuthuung deß Arsenici würcken können / wie wir hernach sehen werden.

2. Was auß Oldenburgio von einer tödtlichen Höle in Ungarn angeführet wird / wollen wir dahin gestellt seyn lassen / vnd biß auf sicheren Bericht beyseits setzen / auß Ursach / weilen Oldenburg ad Annum 1667. Mense Majo mehr nit meldet / als daß er einem in Ungarn abgehenden Studenten einige Fragen aufgegeben / welche er auf seiner Reiß vntersuchen solle. Die 15. Frage war dise: Utrum in Hungaria sit avernus, qui fere semper exhalet adeo venenatos vapores, ut aves super eo volitantes sæpe decidant, vel stupidæ vel penitus mortuæ? Dises seynd die Wort Oldenburgii; er erzehlet aber nit mehr / was diser Student für eine Antwort zuruck gebracht. So wollen dann auch wir die Antwort biß auf gewisere Nachricht verschieben / zumahlen dise Bedingnuß nit vmbsonst gleich anfänglich außgebetten worden.

3. In denen Pyrmontischen Zufällen gibt

ja Scipius selbst denen schwefflichten Dünsten die Schuld; so haben wir uns dann von dem Arsenico nit zu bekümmeren.

4. Die mit Most gefüllte Keller haben mit dem Arsenico nichts zu schaffen: dann wie solte wohl die Außdünstung deß Weins zu Arsenico verkehret werden?

5. In dem Kohlfeur ist der Rauch selbsten fähig genug den Menschen zu ersticken. Ist auch ohne Erfahrnuß/ und ohne Wahrscheinlichkeit/ daß in denen Vegetabilibus Arsenicum stecke/ als welches dem Balsamo Vitali schnurgerad zu wider.

6. Die Italianer wurden auch nit gern sehen/ wann man ihren Lufft/ und gantz Welschland mit Arsenico wolte anfüllen: vil minder ist zu gedencken/ daß die Würcklichkeit deß Arsenici bey nächtlicher Kälte grösser seye/ als bey der Wärme deß Tages. Ja es mag wol gar seyn/ daß die Gefahr hierinnfals grösser seye in der Einbildung/ als in der Wahrheit. Es kundten hier angeführet werden aufrichtige und recht gelehrte Männer/ welche bezeugen/ daß ihnen in Welschland zu Nachts bey offenen Fensteren/ oder bey Astronomischen nächtlichen Observationibus gar kein Leyd widerfahren.

Villeicht wird man sagen/ daß die schwefflichte Außdünstungen/ wann sie so gar todt-

 schlägig/

schlägig / eben darumb vergifft / vnd arsenicalisch müssen gehalten vnd genennet werden. Aber das ist vnrichtig. Das eigenthumbliche Arsenic ist nichts anderes / als einige scharffe fressende Salia der Mettallen / welche Salia, da sie durch das Feur von dem erlinderenden Sulphure vollkommen gereiniget werden / eben darumb geschärffet / vnd tödtlich werden. Wolte man aber alle tödtliche Außdünstungen arsenicalisch nennen / so wurde man durch die arsenicalische Erklärungen eben so vil in der Medicin Vortheil gewinnen / als die einfältige Alte durch jhre Qualitates occultas gewonnen. Dann es wurde sich kein schneller Todtfall mehr därffen blicken lassen / so wurde man alsobald eine arsenicalische vergiffte Materie zur Ursach wissen anzugeben. In der Sach aber selbsten wurde man kein klärere Idee von der Ursach deß Todts innen haben / als wann man sagte: es hat disen Menschen eine gewise schädliche Materi vmbgebracht / aber auß was für einem Metall / oder Fossili, oder Vegetabili dise Materi her entnommen / wie sie sich loßgerissen / wie sie an sich selbst gestaltet / wie sie jhren tödtlichen Streich angebracht / das könne man nit sagen.

So ist dann übrig / eine andere wahrscheinliche Ursach deß schnellen Todtfalls aufzubringen. Ich sage / daß von allen bißhero

gemel-

gemelten Zufällen ein subtiler Spiritus Nitri Ursach seyn könne / welcher / da er durch den Mund in die Lungen angezogen / oder durch die Nasen-Löcher in das Hirn wird eingelassen / in einem Augenblick die allersubtiliste Nerven/vnd Meißlein / gleich als ein Metall/ auflöset/ vnd jhrer bewegenden Krafft beraubet. Die auflösende Krafft deß Nitri ist bekandt in allen Metallen / Steinen/ rc. ist also auch leicht einzubilden / daß diser Spiritus, wo er jmmer so enge vnd zusamb- strengende Poros in den menschlichen Leib antriffet/eben solches würcken werde: Es haben aber die Nerven so eng geschlossne Poros, daß sie allein denen Spiritibus zum Canal dienen. Widerum findet man das Nitrum aller Orthen/vnd wird solches durch das Wasser auß der Erden heraußgewaschen / wie du Hamel de fossilibus dessen Exempl beybringet ; ja es ist die Meynung jener Weltweisen gar vernünfftig / welche behaubten / daß die Wärme der Bäder allein von dem Nitro, da es eine vnterirdische Fermentation anrichtet / herrühre ; die eigentliche Würckung deß Spiritus Nitri ist daß er auflöse/vnd durch die Fermentation erwärme / ja wohl gar sich entzünde. Wann nun durch die Erfahrnuß erwisen wird 1. Daß in dergleichen schnellen Todtsfällen das Nitrum deß Todts Ursach gewesen. 2. Daß in dergleichen

chen Fällen würcklich in dem Menschen eine Fermentation oder Entzündung geschehen. 3. Daß in dergleichen Fällen die Nerven und Meißlein in dem menschlichen Leib seynd aufgelöset worden / so wird man bekennen müssen / daß die arsenicalische nit unstrittig für die Ursach deß schnellen Todts könne gehalten werden.

Die erste Erfahrnuß gibt die Königliche Academie der Wissenschafften auf das Jahr 1710. In denen Observationibus Physicis n. 5. erzehlet sie folgendes. Ein Becker von Chartres hatte in seinem Keller/welcher 36. Staffel tieff/ und wohl gewölbet war / gesetzt 7. biß 8. Fässer Kohlen / welche er von seinem Ofen hatte herauß genommen. Sein Sohn / ein jung- und starcker Mensch / ware begriffen noch mehr Kohlen in den Keller hinunter zu tragen; als er aber mitten auf der Stiegen / so löschte ihm das Liecht auß / welches er zugleich in den Händen truge. Er gehet zuruck/zündet das Liecht widerumb an/ und gehet darmit hinunter in den Keller. Als er aber gantz hinunter kommen / fangte er an zu schreyen/daß man ihme zu Hülff komme; und nach solchem Geschrey hörte man weiters nichts mehr. Sein Bruder / auch ein starcker Mensch / steiget alsobald auch hinunter / schreyt gleicher gestalt / und höret auf zu

schreyen.

schreyen. Deß Beckens Weib steiget nachgehends hinab/vnd nach jhr die Magd / vnd es geschahe bey ihnen / wie bey denen vorigen. Ein so außerordentlicher Zufall brachte die gantze Nachbarschafft in Bewegung / es getrauete sich doch kein Mensch mehr hinunter. Nur einer auß allen ware behertzter / welcher nit glaubte/daß die gedachte vier Personen sogleich solten deß Todts verblichen seyn / stige hinunter ihnen die Hand zu reichen/vnd jhnen herauf zu helffen. Er schrye/ vnd man bekame jhne nit mehr zu sehen. Ein vorbeygehender / ein munterer Mensch / begehrte einen Haggen / vmb einen der Verstorbnen herauf zu reissen ; er stige aber nit gar hinunter ; sonder warffe den Haggen hinab/vnd zohe die Magd herauf/ dise als sie Lufft geschöpfft/thate einen Seufftzer. Man liesse jhr Ader ; aber es gienge kein Blut/ vnd sie sturbe auf der Stell. Den anderen Tag kame von dem Land herein ein Befreundter deß Beckens. Diser sagte / er wolte mit einem Haggen die Leiber der übrigen heraufziehen / er liesse sich aber zur Sicherheit nur in einem höltzernen Gestell hinunter an einem Strick / vnd befahle/ man solte jhne alsobald heraufziehen / wann er wurde schreyen. Er schrye zwar gar bald ; aber man kundte jhne nit heraufziehen / weil der Strick vngefähr

abgebrochen/ vnd er fiele hiermit wider hinunter. Man knüpffte zwar bald den Strick widerum an/ weil er gantz oben abgebrochen/ man kundte aber jhn dannoch nit anderst als nur todt heraufbringen. Wie er heroben/ eröffnete man jhn. Das Hirn wäre gantz außgetrücknet. Die Meninges, das ist/ die zwey Häutlein/ in welchen das Hirn eingefaßt/ waren gantz außerordentlich angespannet; die Lungen ware mit schwartzen Flecken besprenget; die Gedärm waren aufgeblasen vnd so groß als ein Armb; sie waren auch gantz entzündet/ vnd gantz blutroth. Das merckwürdigiste aber ware/ daß die Meißlein an den Armben/ Schencklen/ vnd Fuß-Gebeinen gleichsamb gantz abgelöset/ vnd abgesönderet befunden waren von denen Theilen/ an welchen sie sonst seynd angehäfftet. Endlich kame der Ruff zu dem Magistrat/ welcher sich alsobald der Sachen Beschaffenheit erkundigte/ vnd verbotte/ daß niemand in den Keller solte hinunter steigen/ biß man sich bey denen Medicis, Chyrurgis, vnd Maureren Raths erhollet hätte. Diser Erachten ware/ es müsten die Kohlen/ welche der Beck in den Keller hinunter getragen/ nit recht seyn außgelöscht/ vnd weilen sehr vil Salliter in allen Kelleren zu Chartres zu finden wäre/ so müßte die grosse Hitze leinen so bösen Dampff verursacht haben/

ben/ welcher so schlimme Würckung nach sich gezogen. Man solte dannenhero ein grosse Menge Wasser hinunter schitten/ welches das Feur außlöschen / vnd den Nitrosen Rauch wurde fallen machen. Solches wurde also erfüllet. Nach einigen Tagen liesse man einen Hund auf einem Bret hinunter / sambt einem Liecht; der Hund sturbe nit / vnd das Liecht wurde nit außgelöscht / welches dann ein Kennzeichen war / daß die Gefahr verschwunden. Man zohe alsdann die todte Leiber herauß / welche aber von dem Wasser so übel waren zugericht / daß man mit jhnen keine Untersuchung kundte vornemmen ; sie waren starck aufgeblasen / vnd einer hatte die Zungen ausser dem Mund / als wann er ertroßlet wäre.

Die andere Erfahrnuß wird beschriben in eben gedachter Königlichen Academie zu Pariß auf das Jahr 1701. wie folget : Es befindet sich zu Rennes nahe bey dem Stadt-Thor ein Brunnen / welcher vor 3. biß 4. Jahren gemacht worden; ein Maurer / welcher darbey arbeitete / liesse vngefähr seinen Hammer hinunter fallen. Ein Taglöhner / welcher den Hammer wolte heraußfischen / stige hinab / vnd als er sich zu dem Wasser näherte / erstickte er. Ein anderer / welcher hinunter stige den todten Leib herauß zu nehmen / hatte gleiches

Unglück; deßgleichen auch der dritte. Endlich liesse man auch den vierdten einen schon halb räuschigen Menschen / an einem Seil hinunter / und sagte ihm / er solte alsobald schreyen / wann er einen widrigen Anstoß mercken wurde. Er schrye in der Warheit / als er an das Wasser nahe kame; man zoge ihn alsobald herauf / aber drey Täg hernach gabe er den Geist auf. Man erfuhre von ihm / daß er ein Hitze empfunden / welche ihm die Därm verbrennte. Man liesse auch einen Hund hinunter / welcher auch nahe bey dem Wasser angefangen zu schreyen / und als man ihn heraufgezogen / verreckte er; als man über disen Hund Wasser abschittete / kame er zwar zu sich / wie die Hund / welche man in der verruffnen Grotta von Neapoli hinein geworffen; es kundte aber dises ihn bey dem Leben nit erhalten. Endlich hat man die drey todten Cörper auß dem Brunnen mit einem Haggen heraußgezogen / und als man sie eröffnet / kunte man gar kein Ursach oder Anzeigen deß Todts finden. Das verwunderlichste ist / daß die Erden / welche da so traurige Würckung gethan / nit erst neu ist außgegraben / und daß man täglich von dem Wasser dises Brunnen ohne einiges Ungemach trincket. Die Geschicht ist von Rennes an P. Louvard einem Benedictiner zu St. Denis geschriben worden /

den / welcher sie der Academie communiciert. Ein Verständiger wird leichtlich sehen 1. daß dise Zufälle dem Vetzenachischen gantz gleich. 2. Daß in solchen eine Entzündung / oder Fermentation vorheygangen/welche die Därm entzündet / und im ersten Fall das Hirn außgetrücknet/ die Meißlen aufgelöset/ und folglich andere Theil gespannet / und in der Bewegung gehemmet habe. 3. Daß in dem ersten Fall das Nitrum an dem Todtschlag theil genommen. 4. Daß die Entzündung der Fackl in dem Modenesischen Brunen/die Würckung deß girrenden Most/ oder deß entzündlichen folglich nitrosen Kohl-Rauchs/ und andere dergleichen Zufälle durch ein subtillen von dem Sulphure entledigten/und folglich geschärfften Nitroso sale gar leichtlich können hergeleitet werden. 5. Daß ein Arsenicum von solchem Nitro nit anderst unterschiden/ als in dem / daß ein Arsenicum bestehet in einigen auß den Metallen geschärfften Salibus, herentgegen das gifftige Nitrum auß einigen Salibus, welche auß denen Vegetabilibus entnommen worden. 6. Daß ein alteriertes Nitrum umb so leichter dem Menschen schaden und erstecken könne / weil bekandt / daß die Lungliche Bläselein/ und der Mensch zu dem Schnauffen deß Nitri allzeit vonnöthen hat/ und folg-

lich

lich die böse Materi einen Zuntl in dem Menschen selbsten finde.

So weit diser Philosophus, welcher zum Ende nochmahlen protestiret / daß er nur gesuchet die vor ungezweifelt vorgegebne Sulphurisch-Arsenicalische Materi in Erörterung dises Zufalls zweifelhafftig zu machen. In wie weit aber seine Meynung von der im 63.igsten Bericht vorgestellten abgehe/lasset Apollo denen Verständigen über zu beurtheilen.

Siben und sibentzigister Bericht/

Fernere Fortführung der Materi von dem Thermometro.

INdeme bereits im 69.igsten Bericht einige Weiß und Manieren angedeutet worden die Thermometra zu verfertigen/ als folgen versprochner massen nunmehr die übrige/ so vil der Raum annoch gestattet.

Der Author des Traitez gibt folgende Manier an. Man nembe ein gläserne Kugl/ mit einem gläsernen Rohr; die Dicke der Kugl kan seyn wie ein Taubeney/ oder wie ein Ball/ nach Beschaffenheit der Länge deß Rohrs.

Das

Das Rohr kan so dick seyn als ein Hanffstengel/oder Schreibfeder/ vnd 3. Schuhe lang/ mehr oder weniger / nachdem die Kugl dick oder klein ist. Die Kugl muß man warm machen/durch ein Glutpfann/oder Lampen. Darauf steckt man den offenen Mund deß Rohrs in einen gefärbten Wein-Geist/ welcher die Kugl alsdann wird anfüllen. Hernach muß man das Thermometrum lassen erkalten/ biß die Helffte deß Rohrs vngefähr ledig worden/ vnd alsdann das Rohr hermeticè zuschliessen. Nachmahlen die Grad anzuschreiben/ wartet man biß auf den Winter/ wann das Wasser auf dem Feld anfangt zu gefrieren/ vnd da bezeichnet man die Gegend/ wo der Spiritus Vini sich befindet: man muß auch noch ferners warten auf den Sommer; da legt man ein wenig Butter auf die Kugl deß Thermometri/ vnd nimbt in Obacht/ wann der Butter schmeltzet; so bemercket man widerumb/wo sich der Spiritus Vini befindet/ zwischen disen zweyen Abtheilungen deß Winters vnd Sommers/ nimbt man das Mittel/ von disem beschreibet man so vil Grad hinauf vnd herab/als beliebig/ so ist auch geschehen/ was man verlanget. Dise Manier zu gradieren ist freylich gar langweilig/vnd noch darzu sehr vnrichtig. Derowegen gibt diser Author noch ein andere Art an. Man

stellt

stellt das Thermometrum in ein Eyß/ und bemerckt/ wie weit der Spiritus Vini herunter steiget. Hernach tragt man das Thermometrum in ein tieffen Keller/allwo der äussere Lufft keinen Zutritt hat; man bemercket auch da den Orth/ wo sich der Spiritus Vini befindet; dises Orth ist das mittlere/ oder temperierte; man theilet zwischen disen temperierten/ und unteren kalten Orth das Rohr in beliebige Grad/ tragt selbe auch hinauf; so ist die Eintheilung fertig. Es ist aber auch dise Graduation nit richtig.

Wir kommen zu der dritten Gattung deß Thermometri/ in welcher die Hitz oder Kälte durch die Schwäre eines Cörpers beurtheilet wird. Man nimbt ein Glaß voll Spiritûs Vini; senckt darein einige gläserne Schwimerl/ oder Küglein/ mit darangehengten gläsernen Röhrlein; wann der Spiritus Vini sehr kalt/ so ist er dick/und schwär; und die gläserne Kügelein schwimmen gar leicht in selbem; wann man aber an das Glaß die Hand antrucket/ oder sonst erwärmet/ so wird der Spiritus dinner und leichter; und die Kügelein sencken sich tieffer/oder fallen gar zu Boden; nachdem sie sich dann tieffer oder schneller sencken/ so ist auch die Wärme grösser.

Die vierdte Gattung ist nichts anderes/als wie ein Barometrum/ doch also/ daß dessen untere

vntere Kugl / durch welche sonst der Lufft frey auf den Mercuriũ trucket / hermeticè zugeschlossen seye; dann weil in solchem Fall der Lufft eingeschlossen / so wird er sich nach Proportion der Wärme außdähnen / vnd Mercurium erhöhen oder fallen lassen; man muß aber Achtung haben / damit dise vntere Kugl / in welcher der Lufft eingeschlossen / nit zu klein seye / dann sonst wurde er nit zulängliche Kräfften haben / den Mercurium zu erhöhen.

Die fünffte Gattung deß Thermometri / welche Mnsr. Amontons erfunden / bestehet in folgendem: 1. Nimbt er ein gläserne Kugl mit daran gehengten gläsernen Rohr / dessen Diameter sich beyläuffig zu dem Diametro der Kugl verhalt wie 1. zu 32. oder wie 2. Zoll zu 3. Viertl Linien. Dann es wird erforderet / daß die Verhältnuß deß Rohrs in seinem Diametro zu der Kugl gantz vnvermercklich seye. 2. Er biegt das Rohr / wie bey anderen Barometris oder Thermometris zu geschehen pfleget / nahe bey der Kugl / vnd stellet die Oeffnung deß Rohrs aufrecht. 3. Bemercket er einen Tag / an welchem der Mercurius im Barometro eben 28. Zoll hoch ist; dann an solchem Tag thut er die Operation vornemmen / weil an solchem Tag der Lufft / welcher in der Kugl enthalten / von der auf ihne ligenden / vnd 28. Zoll schwären Atmosphæra so vil zusamb

samb gedruckt vnd beschwäret ist / als die Schwäre von 28. Zoll außmachet. 4. Stellet er die Kugl in ein recht siedendes Wasser / damit der innere Lufft so vil außgedähnet werde / als er sich imer von der Hitze eines siedenden Wassers erhitzen laßt; alsdann giesset er in das Rohr so vil Mercurium / biß er 27. Zoll hoch stehet. Er beobachtet aber / daß in dem Hineingiessen kein Lufft auß dem Rohr herauß komme; sondern / damit der gantze in dem Rohr enthaltene Lufft von der Schwäre deß Mercurij zusamb gedruckt / vnd in die Kugl getriben werde. Solches aber zu erhalten / stecket er in die Oeffnung deß Rohrs ein anderes gläsernes Rohr / welches unten wie ein S gezogen / vnd mit einem langen in die Höhe gerichteten Halß versehen; vnter dem Bug dises S ist ein gläserne Kugl / damit in solches auß dem oberen Rohr vil Mercurius könne gebracht / vnd auß solcher Kugl auf einmal in das vntere Rohr hinüber gelassen werden. Das obere Rohr bevestiget er in das vntere mit Mastix / so ist es nit möglich / daß ein Lufft zuruck komme / sonder er muß nothwendig aller in die vntere Kugl zusamben getriben werden; wann aber das vntere Rohr mit Mercurio gefüllet biß oben auf / so hat er bey dem Ende deß S gegen das obere Rohr eine verschlossne Oeffnung gelassen / welche man alsdann kan aufmachen / vnd so vil Mercurium herauß lassen / als nöthig / damit der Mercurius in dem vnteren Rohr nur 45. Zoll hoch stehe. Amontons theilet das obere Rohr in zwey besondere Stuck / nemblich in das S vnd in den Halß; vereiniget solche in einen durchgebohrnen Stuck Holtz / vnd macht also auch die vntere Oeffnung in dises Stuck Holtz. Der Verfolg ist nächstens zu erwarten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Amort, Eusebius, 1692-1775

Parnassus Boicus oder neu-eröffneter Musen-Berg worauff verschiedene Denck- und Leßwürdigkeiten auß der gelehrten Welt, zumahlen aber auß denen Landen zu Bayrn abgehandlet werden
Bd.: 10=Bd. 2. (1724). - S. 285-380

München 1724

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.1215(1/12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11084164-1
VD18 8038644X-001